

Niederschrift über die 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am 16.11.2023 im Bürgerhaus des Stadtteiles Falkenstein

Sitzungsbeginn: 19:06 Uhr

Sitzungsende: 21:10 Uhr

Verteiler:
Stadtverordnete
Magistratsmitglieder
Ortsvorsteher
Vorsitzende des Ausländerbeirates

INHALTSVERZEICHNIS

Tagesordnung – öffentlich –

<u>I/1. Tagesordnungspunkt</u>	
Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung vom 19.10.2023	4
<u>I/2. Tagesordnungspunkt</u>	
Mitteilungen	4
I/2.1 Stellungnahme des Forstamtes Königstein zum Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) "Königsteins Stadtwald schützen und erhalten"	4
I/2.2 Zuwendungsbescheid für integriertes Klimaschutzkonzept	4
I/2.3 Genehmigung des Haushaltsplanes 2024 und des Wirtschaftsplanes 2024 der Stadtwerke	5
I/2.4 Finanzbericht zum 30.09.2023	5
<u>I/3. Tagesordnungspunkt</u>	
Beantwortung von Anfragen	5
I/3.1 Höhe der Gebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen	5
I/3.2 Königsteiner Baumschutzsatzung	5
<u>I/4. Tagesordnungspunkt</u>	
Anfragen	6
I/4.1 Baukosten Altes Rathaus Falkenstein Anfrage Frau Hammerschmitt	6
I/4.2 Grundschule Königstein Frau Majchrzak	6
I/4.3 Erschließung Hardtberg Anfrage Frau Majchrzak	6
I/4.4 Neubau Kindergarten Anfrage Frau Majchrzak	7

I/4.5	Veröffentlichung von vertraulichen Daten aus nichtöffentlichen Sitzungen Anfrage Herr Gann	7
I/4.6	Großveranstaltung "Halloween" auf der Burg Königstein ab 2024 Anfrage Herr Zyweck.....	7
I/4.7	Natursteinpflaster-Treppe im Kurpark Anfrage Herr Iredi.....	8
I/4.8	Integriertes Klimaschutzkonzept Anfrage Herr Hablitzel	8
<u>II/5. Tagesordnungspunkt</u>		
	Antrag der ALK-Fraktion (zur Kenntnis) - Errichtung eines Basketballkorbs in der Kernstadt -.....	9
<u>II/6. Tagesordnungspunkt</u>		
	Rechtmäßigkeit von Ausgleichsleistungen (Begünstigungen) der Stadt Königstein im Taunus zugunsten der Hochtaunus-Kliniken Sankt-Josef- Krankenhaus-Betriebs-Gesellschaft mbH nach Maßgabe des EU-Beihilfenrechts - Anwendung des sogenannten "Almunia-Paketes" der Europäischen Kommission (Erlass eines Betrauungsaktes) - Vorlage: 223/2023	9
<u>II/7. Tagesordnungspunkt</u>		
	Feststellung über den geprüften Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Stadtwerke Vorlage: 9034/2023	10
<u>II/8. Tagesordnungspunkt</u>		
	Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes Vorlage: 210/2023	11
<u>II/9. Tagesordnungspunkt</u>		
	Entwicklung des strategischen Klimaschutzes mit dem Klima-Kommunen Aktionsplan Vorlage: 211/2023	11
<u>II/10. Tagesordnungspunkt</u>		
	Antrag der Fraktionen CDU und FDP - Sanierung Kleinpflaster in der Fußgängerzone Königstein - Vorlage: 23/2023	11
<u>II/11. Tagesordnungspunkt</u>		
	Antrag der CDU-Fraktion - Neue Umkleide und Duschen im Königsteiner Freibad - Vorlage: 26/2023	12
<u>III/12. Tagesordnungspunkt</u>		
	Bürgerhaus Falkenstein, Gegenüberstellung Sanierung oder Errichtung eines Neubaus, Vertiefende Bestandsaufnahme und Kostenermittlung zur Entscheidungsfindung Vorlage: 219/2023	12
<u>III/13. Tagesordnungspunkt</u>		
	Vorhaben- und Erschließungsplan "ehemals Donath-Gelände"; hier: Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB Vorlage: 213/2023	13

Anwesend

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Hesse, Dr. Michael
Alter, Heinrich
Bokr, Dr. Jürgen
Boller, Thomas
Brill, Hannelore – ab 19:17 Uhr
Chill, Detlef
Colloseus, Andreas
Dawson, Helen – ab 19:17 Uhr
Fischer, Sabine
Gann, Winfried
Georgi, Daniel
Hablizel, Gerhard
Hammerschmitt, Runa – ab 19:08 Uhr
Hartwich, Hans-Dieter – ab 19:17 Uhr
Hees, Alexander
Iredi, Ascan
Jacubowsky, Cordula – ab 19:20 Uhr
Klein, Markus
Lingner, Anja
Lupp, Felix
Majchrzak, Nadja
Metz, Franziska
Nick, Franz Josef
Orlopp, Martin
Ostermann, Günther – ab 19:14 Uhr
Otto, Michael-Klaus
Reul, Stefanie – ab 19:22 Uhr
Römer-Seel, Dr. Bärbel von
Schäfer, Walter F. – ab 19:31 Uhr
Völker-Holland, Peter
Zyweck, Julius Peter

Vom Magistrat:

Bürgermeister Helm, Leonhard
Erster Stadtrat Pöschl, Jörg – ab 19:14 Uhr
Stadtrat Adler, Dr. Gerhard – ab 19:14 Uhr
Stadtrat Kerger, Rolf
Stadträtin Mauerwerk, Sabine – ab 19:10 Uhr
Stadträtin Metz, Katja
Stadtrat Meyer, Norbert
Stadtrat Paulsen, Hartmut – bis 21:07 Uhr
Stadträtin Terhorst, Gabriela

Von der Verwaltung:

Becker, Andreas – ab 19:15 Uhr
Böhmig, Gerd
Zink, Daniel – ab 19:18 Uhr bis 20:30 Uhr
Proff, Markus (Mikrofonanlage)
Usinger, Beate (Schriftführerin)

Nicht anwesend

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Colloseus, Manfred (entschuldigt)
Ebeling, Evelina (entschuldigt)
Hogh, Annette (entschuldigt)
Kilb, Stefan (entschuldigt)
Peveling, Patricia (entschuldigt)
Schneider, Arno (entschuldigt)

Vom Magistrat:

Stadtrat Leppin, Hans-Reinhard (entschuldigt)

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse eröffnet die 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Tagesordnung – öffentlich –

I/1. Tagesordnungspunkt

Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung vom 19.10.2023

Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

I/2. Tagesordnungspunkt

Mitteilungen

I/2.1 Stellungnahme des Forstamtes Königstein zum Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) "Königsteins Stadtwald schützen und erhalten"

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 08.11.2023 wurde von Bürgermeister Helm und Fachbereichsleiter Böhmig darauf hingewiesen, dass der Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) eine Änderung des Forsteinrichtungswerks nach sich ziehe und dies wiederum erst Sinn mache, wenn die 10-Jahresfrist abgelaufen sei.

Es wurde sich darauf verständigt, diesen Punkt bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung klären zu lassen.

Bürgermeister Helm verweist auf die nun vorliegende Stellungnahme des Forstamtes Königstein, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.

I/2.2 Zuwendungsbescheid für integriertes Klimaschutzkonzept

Bürgermeister Helm teilt mit, dass der Zuwendungsbescheid für das Vorhaben „KSI: Klimaschutzmanagement zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Königstein im Taunus – Anschlussvorhaben“ eingegangen ist.

I/2.3 Genehmigung des Haushaltsplanes 2024 und des Wirtschaftsplanes 2024 der Stadtwerke

Bürgermeister Helm gibt bekannt, dass mit Datum vom 20.10.2023 der Haushaltsplan 2024 und der Wirtschaftsplan 2024 für die Stadtwerke durch die Aufsichtsbehörde des Hochtaunuskreises genehmigt wurden.

Das Schreiben der Kommunalaufsicht, welches bereits vorab an alle Stadtverordneten per E-Mail versandt wurde, wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

I/2.4 Finanzbericht zum 30.09.2023

Bürgermeister Helm stellt kurz den Finanzbericht zum 30.09.2023 vor.

Eine ausführliche Beratung ist bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.11.2023 erfolgt.

Der Bericht wird der Original-Niederschrift als Anlage beigefügt.

I/3. Tagesordnungspunkt **Beantwortung von Anfragen**

I/3.1 Höhe der Gebühren für die Nutzung öffentlicher Flächen

Zu der Anfrage von Herrn A. Colloseus aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2023 (TOP 5.2) sowie vom 09.11.2023 (TOP 3.4) gibt Bürgermeister Helm bekannt, dass die Nutzungsgebühr für die Außenbewirtschaftung auf öffentlichen Flächen monatlich 3,50 EUR pro Quadratmeter beträgt.

I/3.2 Königsteiner Baumschutzsatzung

Zur Beantwortung der Anfragen von Frau Fischer und Herrn Chill aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 19.10.2023 (TOP I/4.6 und I/4.7) im Zusammenhang mit der Königsteiner Baumschutzsatzung übergibt Bürgermeister Helm das Wort an die ehrenamtliche Dezernentin für Grünanlagen, Stadträtin Terhorst.

Stadträtin Terhorst weist einleitend darauf hin, dass die Baumschutzsatzung im Zusammenhang mit Bauvorhaben derzeit vom Hessischen Städte- und Gemeindebund geprüft wird.

Die im Detail beantworteten Fragen werden der Niederschrift als Anlage beigefügt.

I/4. Tagesordnungspunkt **Anfragen**

I/4.1 Baukosten Altes Rathaus Falkenstein **Anfrage Frau Hammerschmitt**

1. *Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Sanierung des Alten Rathauses?*
2. *Können die Gremien (Haupt- und Finanzausschuss) eine Aufstellung der einzelnen Kostenposten erhalten, gerne online?*

Erster Stadtrat Pöschl merkt an, dass selbstverständlich eine vorläufige interne Kostenaufstellung erstellt wurde. Sobald alle Schlussrechnungen vorliegen, wird diese Aufstellung vervollständigt und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben. Dies wird ca. Anfang Februar 2024 erfolgen.

I/4.2 Grundschule Königstein **Frau Majchrzak**

Trifft es zu, dass die Grundschule Königstein in das Gebäude bzw. auf das Grundstück der Friedrich-Stoltze-Schule umziehen soll?

Wenn ja, ist dieser Umzug zeitlich begrenzt, bis die Grundschule Königstein am jetzigen Standort in der Jahnstraße errichtet wird?

Oder wird das Gebäude/das Grundstück der Friedrich-Stoltze-Schule der finale Standort für die Grundschule Königstein?

Wenn ja, plant der Kreis, das Grundstück der jetzigen Grundschule zu verkaufen oder anderweitig zu nutzen? Im letzteren Fall: Ist dem Magistrat die anderweitige Nutzung bekannt?

Bürgermeister Helm antwortet, dass dies eine Angelegenheit des Kreises sei. Nach seinem Sachstand solle die Königsteiner Grundschule vorübergehend auf das Grundstück der Friedrich-Stoltze-Schule umziehen, der genaue Zeitpunkt sei jedoch noch unbestimmt.

Der Landrat habe in einem Gespräch in dieser Woche bestätigt, dass nach der bestehenden Planung die Grundschule am alten Standort neu errichtet werde. Damit sei auch klar, dass der Interims-Standort Friedrich-Stoltze-Schule temporär sei und ein Verkauf des Grundstücks in der Jahnstraße nicht in Betracht komme.

I/4.3 Erschließung Hardtberg **Anfrage Frau Majchrzak**

Ist die Erschließung am Hardtberg abgeschlossen?

Wenn nein, wann ist mit einer Beendigung zu rechnen und wie hoch sind die bisherigen Kosten?

Wenn ja, wurde der ursprüngliche Kostenrahmen eingehalten?

Wenn nein, wie sind die Kostensteigerungen zu begründen und in welcher Höhe bewegen sie sich?

Bürgermeister Helm teilt mit, dass die Erschließungsmaßnahmen bis auf das Aufbringen der oberen Straßendecke abgeschlossen sind. Erst wenn mindestens 80 % der Häuser gebaut wurden, wird die Feinschicht aufgetragen und die Maßnahme abgeschlossen.

Aufgrund der Tatsache, dass mehrere zusätzliche Leistungen erbracht werden mussten, wurden die veranschlagten Kosten überschritten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann zur genauen Höhe der Kosten noch keine abschließende Aussage getroffen werden.

I/4.4 Neubau Kindergarten Anfrage Frau Majchrzak

Haben sich bei dem Kindergartenneubau weitere Kostensteigerungen ergeben?

Wenn ja, wie hoch sind diese insgesamt?

Bürgermeister Helm antwortet, dass sich weitere Kostensteigerungen u.a. durch die erforderlich gewordene Hangsicherung ergeben, die in dem ersten Gutachten noch nicht vorgesehen war. Auch hier sind die Gesamtkosten noch nicht absehbar.

I/4.5 Veröffentlichung von vertraulichen Daten aus nichtöffentlichen Sitzungen Anfrage Herr Gann

Bereits in der Königsteiner Woche Nummer 45 wurden von Frau Majchrzak (ALK) vertrauliche Daten aus dem Aufsichtsrat der Königsteiner Kur-GmbH in der Zeitung veröffentlicht. In der heutigen Ausgabe werden in einem weiteren Artikel der ALK Inhalte aus dem ausdrücklich nichtöffentlichen Teil des Haupt- und Finanzausschusses veröffentlicht. Sind nur konkrete Zahlen geschützt oder ebenso sonstige Inhalte und Abläufe? Ist ein solcher Artikel rechters? Wenn nicht, welche Konsequenzen zieht es nach sich, wenn vertrauliche Sitzungen in Teilen veröffentlicht werden?

Von Bürgermeister Helm wird eine Überprüfung zugesagt.

I/4.6 Großveranstaltung "Halloween" auf der Burg Königstein ab 2024 Anfrage Herr Zyweck

Aus der lokalen Presse mussten die Stadtverordneten erfahren, dass auf der Königsteiner Burg ab dem Jahr 2024 eine Großveranstaltung zu Halloween stattfinden soll. Zwar mag eine solche Entscheidung rechtlich gemäß Hessischer Gemeindeordnung (HGO) durch die Verwaltung allein zu treffen sein, doch nicht alles was rechtlich zulässig ist, muss man im Sinne einer guten Zusammenarbeit zwischen Stadtverordneten und Verwaltung auch machen. Da den Stadtverordneten kaum weitere Informationen bis dato zur Verfügung gestellt wurden, möchte die ALK-Fraktion folgende Informationen bei der Verwaltung anfragen:

1. *Kann der zwischen dem Veranstalter und der Stadt Königstein geschlossene Vertrag den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt werden? Vertrauliche bzw. datenschutzrechtlich relevante Daten könnten hier gegebenenfalls geschwärzt werden.*
2. *Werden die im Zuge der Veranstaltung zu erstellenden Planungen, wie beispielsweise das Sicherheitskonzept, das Besucherstrommanagement etc. den Stadtverordneten noch vorgestellt?*
3. *Falls die Frage 3 mit „ja“ beantwortet wird, bis wann sind die Vorstellung der Konzepte bzw. der wesentlichen Informationen geplant?*

Bürgermeister Helm sagt zu, dass der Vorvertrag der Niederschrift als nichtöffentliche Anlage beigelegt wird. Er bittet ausdrücklich darum, dieses Dokument vertraulich zu behandeln.

Zwecks Durchführung des Halloween-Events müssen noch weitere Untersuchungen getätigt werden. Der Abschluss des endgültigen Vertrages wird zudem vom Magistrat beschlossen.

Bürgermeister Helm sagt zu, dass auch der finale Vertrag nach Abschluss den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben wird.

Auf Nachfrage von Herrn Zyweck merkt Bürgermeister Helm an, dass das Abschließen eines Vorvertrages nicht vom Magistrat beschlossen werden muss, sondern erst der finale Vertrag.

I/4.7 Natursteinpflaster-Treppe im Kurpark Anfrage Herr Iredi

Die Treppe ist bereits das ganze Jahr mit vielen Stolperfallen versehen. Einige Pflasterplatten fehlen. Wann ist mit einer Renovierung zu rechnen?

Bürgermeister Helm merkt an, dass eine Reihe von Reparaturmaßnahmen anstehen, es jedoch immer wieder zu Schwierigkeiten bei der Suche von Fachfirmen komme.

Nach Rücksprache mit dem Leiter des Fachbereichs Planen/Umwelt/Bauen, Herrn Böhmig, teilt er mit, dass die Treppe im Kurpark aber noch vor Weihnachten renoviert werden soll.

I/4.8 Integriertes Klimaschutzkonzept Anfrage Herr Hablitzel

Die FDP fragt an, inwieweit die Erkenntnisse des in der Stadtverordnetenversammlung vom 19.10.2023 vorgelegten Berichts des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs „236. Vergleichende Prüfung ‚Klima- und Energiemanagement‘“ Eingang gefunden haben in das in der heutigen Stadtverordnetenversammlung unter TOP II/8 und TOP II/9 zu beschließende „Integrierte Klimaschutzkonzept“ und des „Aktionsplans“?

Bürgermeister Helm führt aus, dass er bereits bei der Bekanntgabe des Schlussberichtes über die 236. Vergleichende Prüfung des Hessischen Rechnungshofes in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.10.2023 darauf hingewiesen habe, dass die Prüfung zu einem Zeitpunkt stattgefunden hat, in dem die Stelle des Klimaschutzmanagers noch nicht eingerichtet war. Dies habe er auch gegenüber den Prüfern des Rechnungshofes deutlich bemängelt.

Abschließend bleibt anzumerken, dass nicht alle Wünsche der vergleichenden Prüfung erfüllt wurden, jedoch Königstein deutlich besser vorbereitet sei als manche andere Kommune.

II/5. Tagesordnungspunkt

Antrag der ALK-Fraktion (zur Kenntnis)

- Errichtung eines Basketballkorbs in der Kernstadt -

Der der Einladung beigefügte Antrag der ALK-Fraktion wird zur Kenntnis genommen.

Eine Behandlung des Antrags erfolgt in der Sitzungsrunde im Dezember 2023.

II/6. Tagesordnungspunkt

Rechtmäßigkeit von Ausgleichsleistungen (Begünstigungen) der

Stadt Königstein im Taunus zugunsten der Hochtaunus-Kliniken Sankt-Josef-

Krankenhaus-Betriebs-Gesellschaft mbH nach Maßgabe des EU-Beihilfenrechts

- Anwendung des sogenannten "Almunia-Paketes" der Europäischen Kommission (Erlass eines Betrauungsaktes) -

Vorlage: 223/2023

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde um Prüfung gebeten, wann der letzte Betrauungsakt für das Sankt-Josef-Krankenhaus abgeschlossen wurde und welche weiteren Betrauungsakte existieren.

Folgende Stellungnahme der Finanzverwaltung wurde bereits am 14.11.2023 an alle Stadtverordneten per E-Mail versandt:

Betrauungsakte (EU-Beihilfe-Recht) unterliegen einer zeitlichen Befristung.

Somit stellt der aktuell zu beschließende Betrauungsakt die formale Verlängerung des bisherigen Betrauungsaktes von 2012 dar.

Inhaltlich wurden Ergänzungen bezüglich der aktuellen Rechtslage und des Tätigkeitsspektrums des Sankt-Josef-Krankenhauses vorgenommen, um auch weiterhin den Verlustausgleich EU-Beihilfe-Rechtskonform leisten zu können.

Die Überarbeitung des Betrauungsaktes ist durch die Steuerberater der Firma Schüllermann erfolgt. Eine Schlussrechnung steht noch aus. Gemäß Angebot beträgt das Honorar etwa 10.000,00 EUR.

Der Verlustausgleich ist unabhängig vom Betrauungsakt auf 100.000,00 EUR vertraglich mit den Hochtaunus-Kliniken begrenzt.

Auch als Minderheitsgesellschafter (49 %) ist ein Betrauungsakt notwendig. Bei der Notwendigkeit wird lediglich auf die Leistung eines Verlustausgleiches abgestellt.

Ein weiterer Betrauungsakt seitens der Stadt Königstein existiert noch für die Königsteiner Kur-GmbH.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die im sogenannten „Almunia-Paket“ der Europäischen Kommission aufgeführten Kriterien für kommunale „Ausgleichsleistungen“, d. h. für alle vom Staat oder aus staatlichen (kommunalen) Mitteln jedweder Art gewährten Vorteile, an Unternehmen mit Gemeinwohlaufgaben beachtet werden und dass öffentliche (kommunale) Mittel nach EU-Wettbewerbsrecht nur in dem Umfang an die Hochtaunus-Kliniken Sankt-Josef-Krankenhaus-Betriebs-Gesellschaft mbH (im Folgenden: „Gesellschaft“) fließen dürfen, wie die Gemeinwohlaufgabe infolge des öffentlichen Betrauungsaktes reicht.

Die Stadt Königstein im Taunus betraut die Gesellschaft durch den als Anlage beigefügten Akt mit den dort beschriebenen förderfähigen „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ („DAWI“ – Gemeinwohlaufgaben nach § 2 Abs. 1 des Betrauungsaktes). In Abgrenzung hierzu werden auch die ohne vorherige Anmeldung (Notifizierung) bei der EU-Kommission grundsätzlich nicht förderfähigen sonstigen Dienstleistungen („Nicht-DAWI“ – Nicht-Gemeinwohlaufgaben nach § 2 Abs. 2 des Betrauungsaktes) ausdrücklich benannt.

Die Betrauung erfolgt für eine Dauer von zehn Jahren, danach ist ein erneuter Beschluss zur Betrauung durch die Stadtverordnetenversammlung möglich. Die Betrauung ist der Gesellschaft bekanntzumachen. Die Verwaltung wird ermächtigt, redaktionelle Anpassungen vorzunehmen, wenn diese den wesentlichen Inhalt dieses Beschlusses nicht verändern.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

II/7. Tagesordnungspunkt

Feststellung über den geprüften Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Stadtwerke

Vorlage: 9034/2023

Beschluss

- 1) Gemäß § 5 Ziffer 11 des Eigenbetriebsgesetzes wird der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Spall & Kölsch, Kronberg, geprüfte Jahresabschluss wie folgt festgestellt:

Die Bilanzsumme für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zum 31.12.2022 beträgt 38.444.618,03 EUR.

Der Jahresgewinn nach der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022 beträgt 369.281,77 EUR.

- | | |
|--------------------------------------------|----------------|
| • Betriebszweig Wasserversorgung Gewinn | 46.363,79 EUR |
| • Betriebszweig Abwasserbeseitigung Gewinn | 322.917,98 EUR |

- 2) a) Der Jahresgewinn 2022 der Wasserversorgung in Höhe von 46.363,79 EUR soll den Rücklagen zugeführt werden.
- b) Der Jahresgewinn 2022 der Abwasserbeseitigung in Höhe von 322.917,98 EUR soll den Rücklagen zugeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

II/8. Tagesordnungspunkt

Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes

Vorlage: 210/2023

Beschluss

Die Stadt Königstein setzt das vorliegende integrierte Klimaschutzkonzept gemäß Anlage um und baut ein Klimaschutz-Controlling auf.

Abstimmungsergebnis: 30 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung(en)

II/9. Tagesordnungspunkt

Entwicklung des strategischen Klimaschutzes mit dem Klima-Kommunen Aktionsplan

Vorlage: 211/2023

Beschluss

Die Stadt Königstein reicht das vorliegende integrierte Klimaschutzkonzept gemäß Anlage als Aktionsplan für ihre Mitgliedschaft als hessische Klimakommune bei dem Bündnisbüro sowie der Hessenenergie ein.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

II/10. Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktionen CDU und FDP

- Sanierung Kleinpflaster in der Fußgängerzone Königstein -

Vorlage: 23/2023

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse weist darauf hin, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss darauf verständigt hat, im Antragstext das Wort „sanieren“ gegen das Wort „reparieren“ auszutauschen.

Somit lässt er über den Antrag der Fraktionen CDU und FDP in der geänderten Fassung des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen:

Der Magistrat wird beauftragt, das fahrzeug- und witterungsbelastete Kleinpflaster in der Fußgängerzone (Hauptstraße) zu reparieren.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)

II/11. Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion

- Neue Umkleide und Duschen im Königsteiner Freibad -

Vorlage: 26/2023

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, dass bei den geplanten Umbauarbeiten im Jahre 2024 im Freibad Königstein im Bereich der Umkleiden und Duschen ein Anbau an das Bestandsgebäude oder ein separater Neubau an geeigneter Stelle auf dem Gelände vorgesehen wird, in dem die DLRG-Ortsgruppe Königstein im Taunus ein Schulungs- und Vereinsheim in der Größe von etwa 80 m² einrichten kann. Der Verein würde sich an dieser Baumaßnahme in einer geschätzten Gesamthöhe von 150.000,00 bis 200.000,00 EUR mit einem Eigenanteil in Höhe von ca. 75 % beteiligen, so die Zusage des Vorsitzenden der DLRG-Ortsgruppe Königstein.

Die Stadtverwaltung wird über den Magistrat gebeten, entsprechende Planungen mit einer Übersicht von in Frage kommenden Standorten sowie einer verlässlichen Kostenübersicht zu erarbeiten und vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltung(en)

III/12. Tagesordnungspunkt

Bürgerhaus Falkenstein,

Gegenüberstellung Sanierung oder Errichtung eines Neubaus,

Vertiefende Bestandsaufnahme und Kostenermittlung zur Entscheidungsfindung

Vorlage: 219/2023

Bürgermeister Helm weist einleitend darauf hin, dass der Magistrat in seiner Sitzung am 30.10.2023 den Beschlussvorschlag um folgende Anregung ergänzt hat:

„Des Weiteren soll in die Planung des Gebäudes die mögliche Unterbringung eines Nahwärmekraftwerkes zur Wärmeversorgung des Bürgerhauses und benachbarter Gebäude mit aufgenommen werden.“

Dieser Zusatz war auch Bestandteil des Beschlussvorschlages im Ortsbeirat Falkenstein und im Bau- und Umweltausschuss. Er plädiert daher, diese Ergänzung auch bei der heutigen Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Frau Brill trägt das Beratungsergebnis aus dem Bau- und Umweltausschuss vor.

Herr Boller berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Dort wurde über einen weitergehenden Änderungsantrag der ALK-Fraktion abgestimmt.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde von Herrn Zyweck um Vorlage einer Folgekostenberechnung für das Bürgerhaus bis zur Stadtverordnetenversammlung gebeten.

Die entsprechende Berechnung wurde bereits am 14.11.2023 an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung per E-Mail übersandt und wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Nach erfolgter Diskussion wird die Sitzung auf Anregung von Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse von 20:30 Uhr bis 20:37 Uhr unterbrochen, um die Vorgehensweise zur Abstimmung der Beschlussvorlage und der Änderungen/Ergänzungen aus dem Magistrat und den Ausschüssen zu besprechen.

Nach der Sitzungsunterbrechung lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über den ergänzten Beschlussvorschlag des Magistrats unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der ALK-Fraktion aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wie folgt abstimmen:

Beschluss

- 1) Das Bürgerhaus Falkenstein, Scharderhohlweg 1, wird nicht im Bestand saniert, sondern abgerissen und nach dem vorgelegten Entwurf der Firma Kissler Effgen + Partner Architekten PartGmbH beginnend im Jahr 2024 an gleicher Stelle neu errichtet. Dabei soll auch ein Parkdeck errichtet werden, dessen Parkplatzanzahl noch zu prüfen ist. Des Weiteren soll in die Planung des Gebäudes die mögliche Unterbringung eines Nahwärmekraftwerkes zur Wärmeversorgung des Bürgerhauses und benachbarter Gebäude mit aufgenommen werden. Die Mittel für dieses Neubauprojekt sollen über die bereits vorhandenen Haushaltsansätze hinaus im Haushaltsjahr 2025 bereitgestellt werden.

Gleichzeitig soll geprüft werden, ob Einsparpotentiale vorhanden sind.

- 2) Eine mögliche finanzielle Beteiligung des Kreises am Neubau der Sporthalle ist vorab ebenfalls zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 30 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung(en)

III/13. Tagesordnungspunkt

**Vorhaben- und Erschließungsplan "ehemals Donath-Gelände";
hier: Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB
und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 (2) BauGB
Vorlage: 213/2023**

Bürgermeister Helm erläutert die Beschlussvorlage.

Frau Brill berichtet über das Ergebnis der Beratungen aus dem Bau- und Umweltausschuss.

Nach ausführlicher Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über folgenden Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen:

Beschluss

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes „ehemals Donath-Gelände“, Gemarkung Schneidhain, bestehend aus der Planzeichnung, den Textfestsetzungen,

Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich der Begründung und den gutachterlichen Untersuchungen gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB, wird offengelegt.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja, 8 Nein, 2 Enthaltung(en)

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse schließt die Sitzung um 21:10 Uhr.

Dr. Michael Hesse
Stadtverordnetenvorsteher

Beate Usinger
Schriftführerin

Anlagen

- zu TOP I/2.1
- zu TOP I/2.3
- zu TOP I/2.4 (Original-Niederschrift)
- zu TOP I/3.2
- zu TOP I/4.6 (nichtöffentlich)
- zu TOP III/12

Forstamt Königstein • Ölmühlweg 17 • 61462 Königstein/Ts.

Christoph Filter
Fachbereich IV
Stadtverwaltung Königstein im Taunus
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus

Aktenzeichen	K19 Königstein
Bearbeiter/in	Frau Wittmer-Eigenbrodt, Frau Pfaff
Durchwahl	06174-9286-0
Fax	06174-9286-40
E-Mail	ForstamtKoenigstein@forst.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht vom	01.11.2023
Datum	13. November 2023

Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) "Königsteins Stadtwald schützen und erhalten"

Ihre Mail vom 01.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzleitlinie (NLL) wurde mit dem vorrangigen Ziel der Verbesserung der Lebensbedingungen von Arten, die an die Alters- und Zerfallsphasen der Waldentwicklung angepasst sind, für den hessischen Staatswald in Kraft gesetzt. In einem Naturschutzkodex wurde die Verantwortung jedes und jeder Beschäftigten des Landesbetriebes HessenForst für den Waldnaturschutz festgeschrieben. Die Naturschutzleitlinie umschreibt unter anderem die Ausweisung von Naturwaldentwicklungsflächen, Habitatbäumen, und ein Totholzkonzept. Zudem legt sie Maßnahmen zum Schutz verschiedener Tierarten fest. Ein zentrales Element der NLL ist die Entwicklung detaillierter lokaler Waldnaturschutzkonzepte auf Forstamtsebene.

Die Waldfläche der Stadt Königstein unterliegt seit diesem Jahr der Förderung für Klimaangepasstes Waldmanagement (kurz KLAWAM). Die Kriterien, die es zu erfüllen gilt überschneiden sich in großen Teilen mit den Zielen der Naturschutzleitlinie. Hier sind unter anderem das Ziel der Entwicklung klimaresilienter Wälder durch natürliche Verjüngung standortheimischer Baumarten, die Anreicherung und Erhöhung von Totholz sowie die Ausweisung von mindestens 5 Habitatbäumen je Hektar zu benennen. Maßnahmen für den Rückhalt von Wasser im Wald werden in der Naturschutzleitlinie benannt und bilden gleichzeitig ein Kriterium der KLAWAM-Förderung. Die Naturschutzleitlinie strebt zudem eine Erhöhung der Flächenstilllegungen im hessischen Staatswald an. Im Rahmen der KLAWAM-Förderung sind ebenfalls 5 % der zertifizierten Flächen stillzulegen.

Der Landesbetrieb HessenForst strebt eine naturnahe, nachhaltige Bewirtschaftung der betreuten Waldflächen an. Dabei stellt der Erhalt des Waldes mit all seinen Funktionen (Naturschutz, Wirtschaft, Erholung, Wasserschutz, etc.) das oberste Ziel dar. Die Forderungen sowohl der NLL als auch der KLAWAM-Förderung wurden bereits in großen Teilen in der Vergangenheit im Stadtwald umgesetzt, beziehungsweise werden laufend mit übernommen. So beispielsweise die Ausweisung von Habitatbäumen, WarB-Flächen (Wald außer regelmäßiger Bewirtschaftung), Verbesserung der Wasserführung und Anlage von Wasserrückhaltebecken.

Der bestehende Naturschutzkodex hält alle Mitarbeitenden des Landesbetriebs HessenForst dazu an, in all ihrem Handeln neben wirtschaftlichen Überlegungen immer auch naturschutzfachliche Aspekte mit einfließen zu lassen. Die Vorgaben der Naturschutzleitlinie bilden somit auch im betreuten Kommunalwald eine entscheidungsweisende Handlungsgrundlage, wenn sie auch nicht eins zu eins in kleineren Betrieben umsetzbar sind. Da die NLL in ihrem gesamten Umfang auf die Bewirtschaftung des hessischen Staatswaldes ausgelegt ist, ist die Übertragung auf den Kommunalwald nicht zielführend.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sebastian Gräf

Forstamtsleiter



Stadt Königstein im Taunus

FB FD Ø

Landratsamt · Postfach 1941 · 61289 Bad Homburg v. d. Höhe

24. OKT. 2023

An den
Magistrat der Stadt
Königstein im Taunus
- Rathaus -
61462 Königstein im Taunus

Scan	BGM
R	FB I
X	

DER LANDRAT DES HOCHTAUNUSKREISES

als Behörde der Landesverwaltung

Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg v. d. Höhe

Kommunalaufsicht

Ihr Ansprechpartner:

Frau Benter

Eingang 1 - Zimmer: 505

Tel.: 06172 999-9016

Fax: 06172 999-9823

heidrun.benter@hochtaunuskreis.de

Az.:90.16

20. Oktober 2023

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Königstein im Taunus und Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Königstein im Taunus“ hier: Aufsichtsbehördliche Gesamtgenehmigung

→ • Ihre Berichte zuletzt vom 18. Oktober 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus (im Folgenden Stadt Königstein) hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 20. Juli 2023 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 sowie den Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Königstein im Taunus“ (im Folgenden Stadtwerke Königstein) beschlossen. Die Anlagen gemäß § 1 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) lagen bei. Mit Bericht vom 10. August 2023 wurden sowohl der Haushaltsplan als auch der Wirtschaftsplan zur Genehmigung vorgelegt. Weitere erläuternde Unterlagen wurden zuletzt mit Bericht vom 18. Oktober 2023 vorgelegt.

Darin sind hinsichtlich der städtischen Haushaltssatzung folgende genehmigungsbedürftige Teile enthalten:

- die Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleiches in der Planung – hier des Finanzhaushaltes (§§ 97a Nr. 1 und 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO);
- Gesamtbetrag der Kredite (§§ 97a Nr. 4 und 103 Abs. 2 HGO);
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§§ 97a Nr. 3 und 102 Abs. 4 HGO).

Hinsichtlich des Wirtschaftsplanes 2024 der Stadtwerke ist folgender genehmigungsbedürftiger Teil enthalten:

→ Gesamtbetrag der Kredite (§ 115 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 103 Abs. 2 HGO).

I. Haushaltsgenehmigung

1. Haushaltssatzung 2024 der Stadt Königstein im Taunus

Hiermit genehmige ich

- a) die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes 2024 gemäß §§ 97a Nr. 1 und 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO,
- b) gemäß § 97a Nr. 4 HGO i. V. m. § 103 Abs. 2 HGO den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Königstein im Taunus für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Kredite in Höhe von

10.794.700 €

(i.W.: „Zehn Millionen siebenhundertvierundneunzigtausendsiebenhundert Euro“),

- c) gemäß § 97a Nr. 3 HGO i. V. m. § 102 Abs. 4 HGO den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

3.170.000 €

(i.W.: „Drei Millionen einhundertsiebzigtausend Euro“).

2. Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes „Stadtwerke Königstein im Taunus“

Hiermit genehmige ich

gemäß § 115 Abs. 1 und 3 i.V.m. § 103 Abs. 2 HGO den in § 2 des Beschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Königstein im Taunus“ für das Wirtschaftsjahr 2024 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

2.864.800 €

(i.W.: „Zwei Millionen achthundertvierundsechzigtausendachthundert Euro“).

II. Begründung und Feststellungen

1. zum Haushaltsplan 2024 der Stadt Königstein

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wurde am 20. Juli 2023 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein bei einem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge in Höhe von ca. 60,00 Mio. € und einem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von ca. 61,25 Mio. € mit einem jahresbezogenen Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von ca. 1,25 Mio. € beschlossen. Da keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen geplant sind, stellt dies zugleich das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2024 dar.

Für das Haushaltsjahr 2024 ist der Ergebnishaushalt im Sinne des § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO in der Planung ausgeglichen, da der vorgenannte jahresbezogene Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden kann. Nach der „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen“ wird die ordentliche Rücklage zum 01. Januar 2024 mit einem Stand in Höhe von ca. 20,91 Mio. € ausgewiesen. In dem vorgenannten Betrag ist bereits der Überschuss des geplanten ordentlichen Ergebnisses für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 153 Tsd. € enthalten. Die mir unterjährig zum Haushaltsvollzug 2023 vorgelegten Quartalsberichte stellen zudem eine deutliche Verbesserung des Planansatzes in Aussicht.

Gegenüber dem Vorjahr steigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge im Haushaltsjahr 2024 um ca. 7,15 Mio. €. Wesentlich resultiert dies zum einen aus einer Steigerung der Erträge aus Steuern und Umlagen um ca. 2,78 Mio. €, die vor allem in erwarteten Mehrerträgen in Höhe von ca. 1,62 Mio. € aus der Gewerbesteuer sowie um ca. 1,11 Mio. € aus dem Anteil an der Einkommensteuer begründet sind. Zum anderen resultiert die Ertragssteigerung aus Mehrerträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeinen Umlagen in Höhe von ca. 2,84 Mio. €. In diesen Mehrerträgen ist auch ein Betrag i.H.v. 1,64 Mio. € für Schlüsselzuweisungen enthalten. Zudem rechnet die Stadt Königstein mit einem Mehrertrag bei den sonstigen Erträgen in Höhe von ca. 0,98 Mio. €, der auf der ertrags- aber nicht zahlungswirksamen Auflösung von in Vorjahren zu hoch gebildeten Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage beruht.

Hinsichtlich der geplanten Erträge für das Haushaltsjahr 2024 ist zu berücksichtigen, dass die Planungen aufgrund der frühen Haushaltsaufstellung noch auf den Daten der Mai-Steuerschätzung und den Orientierungsdaten aus dem Finanzplanungserlass 2023 für das Haushaltsjahr 2024 beruhen. Dies führt insbesondere bei Betrachtung der mittelfristigen Ergebnisplanung dazu, dass der Haushaltsansatz deutlich höhere Erträge aus dem Anteil an der Einkommensteuer ausweist, als man sie nach den aktuellen Orientierungsdaten voraussichtlich erwarten kann. Auch beim Ansatz der erwarteten Schlüsselzuweisungen lagen bei Haushaltsaufstellung noch keine Festsetzungen des kommunalen Finanzausgleiches 2024 vor. Aufgrund meiner Nachfrage zur Berechnung und Höhe der angesetzten Schlüsselzuweisungen legte die Stadt mit E-Mail vom 18. Oktober 2023 eine Berechnung vor, nach der sie nunmehr für die Schlüsselzuweisungen 2024 einen um ca. 2,38 Mio. € niedrigeren als den im Haushalt veranschlagten Ansatz erwartet. Auch für die Finanzplanungsjahre ergibt sich aufgrund der prognostizierten Steuererwartung eine viel zu positive Einschätzung der Schlüsselzuweisungen. Die zu erwartenden Ertragsausfälle summieren sich für die Jahre 2024 bis 2027 voraussichtlich auf einen Betrag von 5,84 Mio. €. Ich weise daher ausdrücklich darauf hin, dass etwaige Mindererträge und die korrespondierenden Mindereinzahlungen sowohl das geplante ordentliche Ergebnis als auch die Liquidität deutlich belasten werden. Im Haushaltsvollzug bitte ich daher durch geeignete Maßnahmen (z. B. haushaltswirtschaftlichen Sperren inklusive Stellenbesetzungssperren gemäß § 107 HGO) sicherzustellen, dass eine Erhöhung des jahresbezogenen Defizits vermieden wird. Gleichwohl erscheint der Ausgleich im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2024 aufgrund der ausreichend ausgestatteten ordentlichen Rücklage nicht gefährdet.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen steigt im Vergleich zum Vorjahr um ca. 8,55 Mio. €. Dies beruht im Wesentlichen auf um ca. 4,28 Mio. € steigenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die größtenteils auf höheren Instandhaltungs- und Beratungskosten beruhen. Darüber hinaus steigen die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um ca. 1,40 Mio. €, die Personalaufwendungen um ca. 0,85 Mio. € und die Steueraufwendungen einschließlich der gesetzlichen Umlageverpflichtungen um ca. 1,69 Mio. €. In der Steigerung der Umlageverpflichtungen enthalten ist ein Betrag von ca. 1,44 Mio. € für die Kreis- und Schulumlage, für die insgesamt Aufwendungen in Höhe von 19,93 Mio. € vorgesehen sind.

In der mittelfristigen Ergebnisplanung werden im ordentlichen Ergebnis für die Haushaltsjahre 2025 (ca. 0,77 Mio. €) und 2026 (ca. 0,51 Mio. €) jahresbezogene Überschüsse ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr 2027 wird hingegen ein jahresbezogener Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 0,46 Mio. € ausgewiesen. Obwohl für das Haushaltsjahr 2027 ein jahresbezogenes ordentliches Defizit geplant wird, ist ein Haushaltssicherungskonzept in dieser Konstellation entbehrlich. Nach Ziffer II Nr. 4 des Finanzplanungserlasses 2024 vom 11. Oktober 2023 i.V.m. dem Erlass vom

14. Dezember 2021 mit Hinweisen zu § 92a Abs. 1 Nr. 2 HGO besteht keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, wenn für den Planungszeitraum insgesamt der Ergebnishaushalt als im Sinne des § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO ausgeglichen gilt. Der Ausgleich des sich saldierend ergebenden ordentlichen Defizits der Haushaltsjahre 2024 bis 2027 in Höhe von ca. 0,43 Mio. € ist durch die Entnahme aus der ordentlichen Rücklage möglich. Insgesamt ist zu der mittelfristigen Ergebnisplanung aber anzumerken, dass die jahresbezogenen Überschüsse für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 und der relativ niedrige jahresbezogene Fehlbedarf für das Haushaltsjahr 2027 allein aus der getroffenen Annahme resultieren, die Grundsteuer B von derzeit 540 v.H. bis zum Haushaltsjahr 2027 sukzessive um insgesamt 420 Prozentpunkte auf 960 v.H. anzuheben. Die Anhebungen sind im beschlossenen Haushaltssicherungskonzept enthalten und im Vorbericht detailliert ausgeführt. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass ohne die in der Planung vorgesehenen Anhebungen des Hebesatzes der Grundsteuer B (2025: 850 v.H.; 2026: 910 v.H.; 2027: 960 v.H.) der jahresbezogene Ausgleich für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 voraussichtlich nicht erzielt werden könnte und sich das für das Haushaltsjahr 2027 ausgewiesene jahresbezogene Defizit massiv erhöhen würde. Inwieweit die vorgesehenen Anhebungen – vor dem Hintergrund der bereits aufgeführten Risiken im Ertrags- bzw. Einzahlungsbereich – ausreichen, bleibt abzuwarten. Die Stadt ist daher gehalten zeitnah weitere Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes zu ergreifen.

Im Finanzhaushalt wird der Haushaltsausgleich im Sinne des § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO bzw. § 3 Abs. 2 GemHVO nicht erreicht. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird mit ca. - 3,85 Mio. € und die zu zahlende Tilgung mit ca. 1,82 Mio. € ausgewiesen, sodass sich ein Finanzmittelbedarf unter Berücksichtigung der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten (ca. 51 Tsd. €) in Höhe von ca. 5,62 Mio. € errechnet. Somit ergibt sich gemäß § 92a HGO die grundsätzliche Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes. In Anwendung der Ziffer II Nr. 4 des Finanzplanungserlasses 2024 vom 11. Oktober 2023 kann hierauf verzichtet werden, wenn der o.g. Finanzmittelbedarf durch ungebundene Liquidität gedeckt werden kann. Die Stadt Königstein teilte mit dem vorgelegten Bericht, der dem Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO entspricht, einen ungebundenen Zahlungsmittelbestand zum Beginn des Haushaltsjahres in Höhe von ca. 12,53 Mio. € mit. Diese ungebundene Liquidität kann nach Ziffer II Nr. 4 des o. g. Finanzplanungserlasses zur Deckung der Zahlungsmittellücke herangezogen werden. Darüber hinaus erscheint sie ausreichend, um auch mögliche Mindereinzahlungen bei der Schlüsselzuweisung im Jahr 2024 zu kompensieren. Eine Genehmigung für die Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleiches konnte daher noch erteilt werden. Da in dieser Konstellation die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entbehrlich war, habe ich von einer Genehmigung des vorgelegten Haushaltssicherungskonzeptes abgesehen. Dessen ungeachtet ist die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen oder in der Auswirkung vergleichbarer Konsolidierungsschritte zur Sicherung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit unabdingbar.

In der mittelfristigen Finanzplanung übersteigt in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 aufgrund der beabsichtigten Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die zu zahlende Tilgung von Krediten. Im Haushaltsjahr 2027 weist die Stadt Königstein zwar einen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus, der aber nicht ausreichend hoch genug ist, dass davon die jahresbezogene Tilgungsleistung erbracht werden kann. Über den gesamten Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2027 ergibt sich somit saldierend insgesamt eine Ausgleichslücke in Höhe von 5,76 Mio. €. Grundsätzlich besteht nach § 92a Abs. 1 Nr. 2 HGO die Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, wenn sich für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung insgesamt jeweils durch Saldierung der jahresbezogenen Planwerte ein Fehlbedarf im Finanzhaushalt ergibt. Obwohl also der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können, entfällt in der vorliegenden Konstellation nach Ziffer II Nr.4 des Finanzplanungserlasses 2024 die Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, da der Stadt Königstein derzeit ausreichend ungebundene Liquidität für die Tilgungsleistungen zur Verfügung steht. Bei Berücksichtigung der voraussichtlichen Mindereinzahlungen bei den Schlüsselzuweisungen reduziert sich die Liquidität voraussichtlich unter die Mindestreserve nach § 106 HGO. Daher ist die Stadt auch aus dem Blickwinkel des Finanzhaushaltes zwingend zur vorgesehenen Haushaltskonsolidierung angehalten. Künftige aufsichtsbehördliche Genehmigungen wären ansonsten gefährdet.

Die Stadt Königstein beabsichtigt im Haushaltsjahr 2024 Kreditaufnahmen in Höhe von ca. 10,79 Mio. €, die zu einer Nettoneuverschuldung in Höhe von ca. 9,03 Mio. € führen. Auch für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 plant die Stadt Königstein für jedes Haushaltsjahr Kreditaufnahmen. Betrachtet über den gesamten Planungszeitraum von 2024 bis Ende 2027 führt dies zu einer Nettoneuverschuldung von ca. 27,20 Mio. €. Die hieraus resultierenden Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen werden sowohl den Ergebnis- als auch den Finanzhaushalt zusätzlich belasten. Der Schuldenstand zum 1. Januar 2024 wird nach der Übersicht über die Verbindlichkeiten in einer Höhe von ca. 32,00 Mio. € ausgewiesen. Bis zum Ende des Haushaltsjahres 2027 **erhöhen sich die Verbindlichkeiten um 85%** auf voraussichtlich ca. 59,20 Mio. €.

Aufgrund der vorgenannten in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2025-2027 vorgesehenen Anhebungen der Grundsteuer B gelingt es der Stadt Königstein, in der Planung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 einen zur Deckung der Tilgungsleistungen ausreichend hohen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit auszuweisen. Sollte die eingeplante Anhebung der Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2025 nicht beschlossen werden, oder entsprechende Konsolidierung nicht gelingen, wird die Stadt Königstein nicht in der Lage sein, den Schuldendienst zu erwirtschaften. Eine daraus resultierende Gefährdung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist, vor dem Hintergrund, der damit verbundenen aufsichtsbehördlichen Maßnahmen, unbedingt zu vermeiden.

Gemäß § 106 Abs. 1 HGO hat die Stadt Königstein für das Jahr 2024 eine Liquiditätsreserve in Höhe von ca. 0,94 Mio. € vorzuhalten. Bei einem mitgeteilten Bestand an ungebundenen liquiden Mitteln in Höhe von ca. 12,53 Mio. € ist diese Vorgabe ungeachtet des Zahlungsmittelbedarfes in 2024 vollständig erfüllt.

Die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2022 sind aufgestellt. Der Jahresabschluss 2022 liegt dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises vor. Die Information der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 112 Abs. 5 HGO erfolgte am 11. Juli 2023. Somit ist die Genehmigungsvoraussetzung des § 112 Abs. 6 HGO erfüllt. Der letzte geprüfte Jahresabschluss betrifft das Haushaltsjahr 2020. Die entsprechende Entlastung des Magistrats erfolgte am 02. Februar 2023.

Der Jahresabschluss 2022 zeigt in der Ergebnisrechnung einen jahresbezogenen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von ca. 20,76 Mio. €, der wesentlich aus der Auflösung von zu hoch gebildeten Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage resultiert. In der Finanzrechnung übersteigt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit um ca. 1,99 Mio. € die zu leistende Tilgung von Krediten. Die Vorgaben des § 92 Abs. 6 HGO sind erfüllt.

2. zum Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb „Stadtwerke Königstein“

Der vorgelegte Gesamterfolgsplan weist nach § 1 der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Königstein einen Überschuss für das Wirtschaftsjahr 2024 in Höhe von ca. 376 Tsd. € aus. Im Vergleich zum Vorjahr weist die Sparte Wasserversorgung einen um ca. 108 Tsd. € niedrigeren Überschuss in Höhe von ca. 12 Tsd. € aus. Dies ist wesentlich den aufgrund von erwarteten Tarifierhöhungen um ca. 110 Tsd. € gestiegenen Personalaufwendungen geschuldet. Für die Sparte Abwasserbeseitigung wird im Vergleich zum Vorjahr ein um ca. 20 Tsd. € gesteigener Überschuss in Höhe von ca. 364 Tsd. € ausgewiesen.

Der vorgelegte Vermögensplan wird in den Einnahmen und Ausgaben mit einem Volumen von ca. 4,42 Mio. € ausgeglichen dargestellt.

Die investiven Auszahlungen betragen ca. 3,03 Mio. €. Der Eigenbetrieb plant zur Finanzierung der Investitionen im Wirtschaftsjahr 2024 Kreditaufnahmen in Höhe von ca. 2,86 Mio. €. Da der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen unterhalb dieses Betrages liegt, habe ich die Genehmigung ohne Einschränkung erteilt. Für das Wirtschaftsjahr 2024 kommt es zu einer Nettoneuverschul-

derung von ca. 1,47 Mio. €. Ausgehend von der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten wird der Schuldenstand zum Ende des Wirtschaftsjahres 2024 auf einen Betrag von ca. 25,53 Mio. € steigen. Über den gesamten Zeitraum der Finanzplanung (2024 bis 2027) kommt es zu einer Nettoneuverschuldung von 1,72 Mio. €.

III. Empfehlungen und Hinweise

1. zum Haushalt 2024 der Stadt Königstein

Unter Berücksichtigung der Gesamtsituation, hier insbesondere der Jahre 2025 bis 2027, ist die Haushalts- und Finanzlage als angespannt anzusehen. Die Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen konnte insoweit **noch** ohne Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

Über die Inanspruchnahme der in Höhe von ca. 3,17 Mio. € vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen bitte ich bei der Vorlage des Haushaltsplanes 2025 zu berichten.

Der dauerhafte Haushaltsausgleich sowohl des Ergebnis- als auch des Finanzhaushaltes muss das oberste Ziel der politisch Verantwortlichen bleiben, sodass die Übernahme neuer Aufgaben oder Ausweitung bestehender, insbesondere im disponiblen Bereich, kritisch zu prüfen ist. In diesem Zusammenhang bitte ich, mir mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2025 eine Auflistung der freiwilligen Leistungen vorzulegen. Daraus sollte auch die Entwicklung gegenüber den beiden Vorjahren erkennbar sein.

Ferner bitte ich für die Vorlage zukünftiger Haushalte hinsichtlich des Vorberichtes zu sämtlichen in Hinweis 1 zu § 6 GemHVO genannten Sachverhalten zu berichten, dazu bitte ich insbesondere auf die Übertragung von Ermächtigungen (§ 21 GemHVO) einzugehen, auch wenn es sich aufgrund der frühen Haushaltsaufstellung hinsichtlich der Übertragung von Ermächtigungen nur um eine Prognose handeln kann. Die übertragenen Ermächtigungen wirken sich auf die Höhe der ungebundenen Liquidität aus, die ggfs. für eine etwaige Deckung der Ausgleichslücke des Finanzhaushaltes herangezogen werden muss.

Zudem bitte ich künftig darauf zu achten, bei der Präambel der Haushaltssatzung den zuletzt geänderten Stand der HGO anzugeben sowie in Bezug auf den Ergebnishaushalt, den Begriff „Fehlbedarf“ anstelle von „Fehlbetrag“ zu verwenden.

Im Übrigen weise ich auf die Verpflichtung zu einem regelmäßigen Berichtswesen entsprechend § 28 GemHVO hin. Die Stadtverordnetenversammlung wird durch regelmäßige Berichte über den Ablauf der Haushaltswirtschaft (mindestens zweimal im Haushaltsjahr) in die Lage versetzt, den Haushaltsvollzug zu kontrollieren und zu steuern. Nur bei einer zeitgerechten Vorlage ist es möglich, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen und hierdurch negativen Entwicklungen rechtzeitig entgegenzuwirken. Die Berichte nach § 28 GemHVO bitte ich, auch weiterhin der Aufsichtsbehörde und dem Kreisausschuss vorzulegen.

Abschließend verweise ich auf § 12 GemHVO und bitte künftig, insbesondere Hinweis Nr. 4 zu beachten und eine entsprechende Festlegung zu treffen.

Zudem empfehle ich erneut eine Terminvereinbarung mit dem „Kommunalen Beratungszentrum Hessen – Partner der Kommunen“ beim Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport um ggfs. Konsolidierungspotential aufgezeigt zu bekommen.

2. zum Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb Stadtwerke Königstein

Vor dem Hintergrund der bis zum Jahr 2027 ansteigenden Verschuldung ist durch Festsetzung kostendeckender Gebühren sicherzustellen, dass die Finanzierung des Schuldendienstes weiterhin

durch eigene Mittel bzw. in Vorjahren durch Gebührenüberschüsse erwirtschaftete Liquidität sichergestellt wird. Dies ist auch der Maßstab künftiger Genehmigungen.

Diese Verfügung ist der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Abs. 3 HGO in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen. Um weitere Veranlassung gemäß § 97 HGO wird gebeten. Den Nachweis der Bekanntmachung (mit dem aktuellen Änderungsstand der HGO und der o.g. Begriffsänderung) bitte ich, mir zeitnah vorzulegen.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landrat des Hochtaunuskreises, Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg nach Maßgabe des § 3a Abs. 2 HVwVfG erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Krebs
Landrat





Finanzbericht zum 30.09.2023

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 3
Entwicklung	Seite 4
Verlaufszahlen zum Ergebnishaushalt	Seite 5
Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit	Seite 8
Stand der Darlehen und Liquidität	Seite 9
Ziele und Kennzahlen	Seite 10
Investitionen	Seite 11

Vorwort

Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Aus diesem Grunde wird die Stadtverordnetenversammlung zweimal im Jahr - jeweils zu den Stichtagen 30.04. und 30.09. - über den Stand der Finanzen in Form dieses Finanzberichtes informiert.

Der Haushalt 2023 wurde am 21.07.2022 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen und mit Datum vom 06.12.2022 von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

Der vorliegende Ergebnishaushalt enthält neben dem Planansatz 2023 die kompletten Buchungen vom 01.01.bis 30.09.2023 bis zum Stichtag 13.10.2023, sowie eine Hochrechnung, sodass mit diesem Bericht eine Aussage über den Stand des Haushaltsvollzuges getroffen werden kann. Größere Plan-/Ist-Abweichungen werden erläutert.

Dieser Finanzbericht enthält:

- Verlaufszahlen des Ergebnishaushaltes vom 01.01. bis 30.09.2023
- Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit nach Muster zum Finanzstatusbericht
- Stand der Darlehen und Liquidität zum 30.09.2023
- Ziele und Kennzahlen
- Stand der Investitionen zum 02.10.2023

Königstein im Taunus, den 23.10.2023



Leonhard Helm
Bürgermeister

Entwicklung

Die Summe der ordentlichen Erträge übersteigt in der Hochrechnung die des Planungsansatzes um rund 4.623.000 EUR. Dies liegt zum einen an hohen Gewerbesteuereinnahmen und zum anderen an der Schlüsselzuweisung, die beinahe doppelt so hoch ausfällt als geplant (93% über dem Haushaltsansatz).

In der Hochrechnung zum Jahresende liegen die ordentlichen Aufwendungen um rund 440.000 EUR unter den geplanten Ansätzen des Haushaltsplanes. Dies resultiert in erster Linie aus geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Das ordentliche Ergebnis beträgt demnach 5,3 Mio. EUR. Darin ist eine Auflösung aus der Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage in Höhe von rund 3,4 Mio. EUR enthalten.

Die Gewerbesteuereinnahmen betragen in der Hochrechnung zum 31.12.2023 rund 15,37 Mio. EUR und liegen 3,77 Mio. EUR über dem geplanten Haushaltsansatz von 11,6 Mio. EUR. Der Anteil an der Einkommensteuer liegt am Jahresende bei 16,22 Mio. EUR und damit um 631.000 Mio. EUR (4%) unter dem geplanten Ansatz. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer liegt bei 1,24 Mio. EUR und verfehlt um rund 24.000 EUR den Ansatz von 1,22 Mio. EUR.

Im Finanzergebnis tritt derzeit eine Ersparnis von rund 129.400 EUR ein. Die Finanzerträge sinken auf rund 130.100 EUR. Dies liegt in erster Linie an Rückerstattungen aufgrund von Zinskorrekturen im Rahmen der Zinsreform nach § 233 Abgabenordnung. Aufgrund der aktuellen Liquidität sind geplante Kreditaufnahmen derzeit nicht vorgesehen. Daher kommt es zu einer Ersparnis bei den Zinsaufwendungen.

Verlaufszahlen zum Ergebnishaushalt

Zeitraum: 01.01.2023 - 30.09.2023

Stand: 18.10.2023

Nr.	Konto	Bezeichnung	HH.-Ansatz (HHA) EUR	IST zum 30.04. EUR	IST zum 30.09. EUR	Hochrechn. (HR) 31.12. EUR	Abweichung (HHA zu HR) EUR	in % (HHA zu HR)	Erläuterung der Hochrechnung
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.690.600	-570.316	-1.324.333	-1.765.777	-75.177	4	entspricht IST 09/23 /9*12
	davon	Eintrittsgelder Freibad	-100.000	0	-114.864	-114.864	-14.864	15	
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.593.400	-588.685	-1.564.797	-2.275.329	318.071	-12	
davon	5101000	Verwaltungsgebühren	-348.400	-116.822	-264.177	-321.163	27.237	-8	gem. durchschn. Entwicklung der letzten 3 Jahre
	5110000	Benutzungsgebühren	-2.000.000	-443.402	-1.228.135	-1.857.520	142.480	-7	gem. durchschn. Entwicklung der letzten 3 Jahre
	5150000	Erträge aus Bußgeldern u. Verwarnungen	-245.000	-28.462	-72.485	-96.646	148.354	-61	entspricht IST 09/23 /9*12
03	548 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-952.000	-38.316	-63.388	-952.000	0	0	entspricht Haushaltsansatz
04	52	Bestandsveränderungen u. aktivierte Eigenleistungen	-10.000	0	0	-10.000	0	0	entspricht Haushaltsansatz
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-35.985.000	-9.963.168	-29.868.437	-39.023.463	-3.038.463	8	
davon	5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-16.850.000	-4.397.119	-12.422.788	-16.219.033	630.967	-4	gem. Abrechnung III.Quartal zzgl. zu erw. Anzahl für das IV.Quartal
	5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.220.000	-311.832	-924.385	-1.243.956	-23.956	2	gem. Abrechnung III.Quartal zzgl. zu erw. Anzahl für das IV.Quartal
	5552000	Grundsteuer B	-6.030.000	-1.429.189	-4.459.545	-5.903.868	126.132	-2	entspricht Sollstellungen bis 31.12.2023
	5553000	Gewerbesteuer	-11.600.000	-3.793.682	-11.864.985	-15.367.152	-3.767.152	32	entspricht Sollstellungen bis 31.12.2023
	5559120	Vergütungssteuer	-50.000	-10.540	-22.134	-50.000	0	0	entspricht Haushaltsansatz
	5559200	Hundsteuer	-105.000	-171	-108.404	-109.452	-4.452	4	entspricht Sollstellungen bis 31.12.2023
	5559600	Sonstige Steuern	-25.000	410	-21.746	-25.000	0	0	entspricht Haushaltsansatz
	5591100	Fremdenverkehrsabgabe	-105.000	-21.045	-44.450	-105.000	0	0	entspricht Haushaltsansatz
06	547	Erträge aus Transferleistungen (Familienleistungsausgleich)	-1.240.000	-379.511	-1.007.128	-1.342.837	-102.837	8	entspricht IST 09/23 /9*12
07		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-4.320.650	-1.865.138	-4.117.414	-5.988.668	-1.668.018	39	
davon	5401010	Schlüsselzuweisungen	-1.800.000	-1.156.409	-2.600.844	-3.468.018	-1.668.018	93	entspricht Sollstellungen bis 31.12.2023
	54103*	Sonstige Zuweisungen Land	-284.550	-154.760	-167.392	-284.550	0	0	entspricht Haushaltsansatz
	5410400	Zuweisungen Gemeinden	-47.500	-33.500	-43.902	-47.500	0	0	entspricht Haushaltsansatz
	5421000	Zuweisungen für lfd. Zwecke Land	-1.823.600	-498.354	-1.252.173	-1.823.600	0	0	entspricht Haushaltsansatz
	5422*	Zuweisungen lfd. Zwecke Gemeinden	-340.000	0	12.542	-340.000	0	0	entspricht Haushaltsansatz
	5427*	sonst. Zuschüsse lfd. Zwecke	-25.000	-22.114	-65.644	-25.000	0	0	entspricht Haushaltsansatz
08	546	Erträge a.d. Aufl. v. Sopo	-767.650	0	-618.172	-824.230	-56.580	7	Hochrechnung gemäß Programmabfrage
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5.012.750	-217.211	-456.016	-5.012.750	0	0	entspricht Haushaltsansatz
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 01-09)	-52.572.050	-13.622.346	-39.019.686	-57.195.054	-4.623.004	9	

Erläuterungen zu Nr.:

02 Aktuell sind mit weniger Benutzungsgebühren zu rechnen. Bei der Stadtpolizei sind zudem nicht alle Stellen besetzt.

05 Höhere Gewerbeeinnahmen als budgetiert.

07 5401010: Tatsächliche Schlüsselzuweisung höher als HH-Ansatz gemäß Bescheid vom 14.02.2023

09 Darin enthalten: geplante Auflösung der Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage in Höhe von 3,4 Mio. EUR

Nr.	Konto	Bezeichnung	HH.-Ansatz (HHA) EUR	IST zum 30.04. EUR	IST zum 30.09. EUR	Hochrechn. (HR) 31.12. EUR	Abweichung (HHA zu HR) EUR	in % (HHA zu HR)	Erläuterung der Hochrechnung
11	62..65	Personalaufwendungen	10.613.400	2.932.440	7.067.558	10.208.695	-404.705	-4	IST 09/23 /9*12 zzgl. Weihnachtsgeld
12	64	Versorgungsaufwendungen	1.459.150	431.686	911.261	1.459.150	0	0	entspricht Haushaltsansatz
13	60-61 + 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.409.600	2.593.230	6.032.167	8.468.640	-940.960	-10	entspricht 90 % vom HHA
14	66	Abschreibungen	2.359.200	20.039	2.012.138	2.682.851	323.651	14	Hochrechnung gemäß Programmabfrage
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	6.456.500	2.269.776	3.896.251	6.456.500	0	0	entspricht Haushaltsansatz
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.320.550	6.785.616	15.728.374	20.903.887	583.337	3	
davon	7354	Kreis- und Schulumlage	18.488.250	6.169.792	13.882.032	18.509.381	21.131	0	entspricht Umlagenbescheid vom 7.12.2022
	7380	Gewerbesteuerumlage	1.068.400	364.508	1.092.828	1.415.396	346.996	32	abhängig von zu erwartenden GewSt.einnahmen
	7355	weitere Umlagen (Regionalverband FRM)	100.000	24.800	74.400	99.543	-457	-0	entspricht Sollstellungen bis 31.12.2023
	7353	Heimatumlage	663.900	226.516	679.114	879.567	215.667	32	abhängig von zu erwartenden GewSt.einnahmen
17	72	Transferaufwendungen	15.600	493	2.068	15.600	0	0	entspricht Haushaltsansatz
18	70 76	sonstige ordentliche Aufwendungen	948.850	7.012	860.924	948.850	0	0	entspricht Haushaltsansatz
19	Summe der ordentliche Aufwendungen (Nr. 11./18)		51.582.850	15.040.293	36.510.741	51.144.173	-438.677	-1	
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10+19)		-989.200	1.417.947	-2.508.945	-6.050.881	-5.061.681	512	

Erläuterungen zu Nr.:

11 Abweichung zum Ansatz liegt u.a. daran, dass einige Stellen (noch) nicht besetzt sind.

13 In der Hochrechnung wird derzeit von 90 % des Ansatzes ausgegangen (unter Berücksichtigung der durchn. Entwicklung der vergangenen Jahre)

16 Höhere Umlagen, da höhere Gewerbesteuereinnahmen zu verbuchen sind.

Nr.	Konto	Bezeichnung	HH.-Ansatz (HHA) EUR	IST zum 30.04. EUR	IST zum 30.09. EUR	Hochrechn. (HR) 31.12. EUR	Abweichung (HHA zu HR) EUR	in % (HHA zu HR)	Erläuterung der Hochrechnung
21		Finanzerträge	-274.300	-27.570	-100.597	-130.055	144.245	-53	
davon	5713000	Zinsen Festgeld	0	0	-25.300	-76.444	-76.444	0	entspricht Sollstellungen bis 31.12.2023
	5756000	Zinsen aus gew. Darlehen Stadtwerke	-67.250	0	-33.977	-67.250	0	0	entspricht Haushaltsansatz
	5758000	Zinsen aus gew. Darlehen sonst. Inl. Bereich	-3.550	0	0	-3.550	0	0	entspricht Haushaltsansatz
	5761000	Säumniszuschläge	-15.000	-4.311	-11.301	-22.816	-7.816	52	entspricht Sollstellungen bis 31.12.2023
	5762000	Mahngebühren	-17.200	-4.828	-14.372	-14.795	2.405	-14	entspricht Sollstellungen bis 31.12.2023
	5763000	Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstattungen	-150.000	-12.242	-3.001	76.100	226.100	-151	siehe u.st. Erläuterung
	5763100	Erträge Vollstreckung (Fremd und Stadt)	-20.000	-5.916	-11.943	-20.000	0	0	entspricht Haushaltsansatz
	57	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-1.300	-273	-703	-1.300	0	0	entspricht Haushaltsansatz
22		Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.110.350	73.966	488.876	836.690	-273.660	-25	entspricht Haushaltsansatz
davon	7710000	Zinsen Kassenkredite	0	0	0	0	0	0	entspricht Haushaltsansatz
	7710100	Zinsen langfristige Darlehen	1.045.150	69.481	473.791	813.726	-231.424	-22	entspricht Sollstellungen bis 31.12.2023 gem. bestehenden Verträge
	7761000	Zinsen u. ähnliche Aufwend. an sonst. inländischer Bereich	200	46	154	154	-46	-23	entspricht Sollstellungen bis 31.12.2023 gem. bestehenden Verträge
	7750000	Erstattungszinsen Gewerbesteueranlagung	60.000	3.199	12.141	19.091	-40.909	-68	siehe u.st. Erläuterung
	7700000	sonstige Erstattungen (Zinsdienstumlage)	5.000	1.240	2.789	3.719	-1.281	-26	entspricht Bescheid vom 05.12.2022
23		Finanzergebnis (Nr. 21+22)	836.050	46.396	388.279	706.635	-129.415		
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10+21)	-52.846.350	-13.649.916	-39.120.282	-57.325.109	-4.478.759		
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19+22)	52.693.200	15.114.259	36.999.616	51.980.863	-712.337		
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24./25)	-153.150	1.464.343	-2.120.666	-5.344.246	-5.191.096		
27	59	Außerordentliche Erträge	0	-420.920	-766.050	-766.050	-766.050		
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	221.352	1.366.106	1.366.106	1.366.106		
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27./28)	0	-199.568	600.055	600.055	600.055		
30		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (Nr. 26+29)	-153.150	1.264.775	-1.520.611	-4.744.190	-4.591.040		
		Summe Aufwand gesamt	52.693.200	15.335.611	38.365.722	53.346.969	653.769		
		Summe Ertrag gesamt	-52.846.350	-14.070.836	-39.886.333	-58.091.159	-5.244.809		
	Probe	Aufwand ./ Ertrag	-153.150	1.264.775	-1.520.611	-4.744.190	-4.591.040		

Planung HH 2023

Vorl. JE 2023

Erläuterungen zu Nr.:**21** Aufgrund von Zinskorrektur im Rahmen der Zinsreform nach §233 AO ergeben sich unter 5763000 Rückerstattungen in Höhe von rund 79.100 EUR.**22** Aufgrund von Zinskorrektur im Rahmen der Zinsreform nach §233 AO ergeben sich unter 7750000 Rückzahlungen in Höhe von rund 7.000 EUR.**27** Darin enthalten periodenfremde Erträge aus 2022**28** Darin enthalten periodenfremde Aufwendungen aus 2022

Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit (gemäß Finanzstatusbericht)

Gemäß § 28 GemHVO ist die finanzielle Leistungsfähigkeit mithilfe folgender Indikatoren zu bewerten.

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Berechnung	Ergebnis Königstein i.Ts. 30.4.2023	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	1,00	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75				
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5				
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25				
defizitär (weniger als -75 €) = 0					
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1 kein Bestand (≤ 0 €) = 0	5%	1,00	5%	
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1 Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0	5%	1,00	5%	
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	1,00	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5				
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0				
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	1,00	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0				
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	1,00	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0				
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	1,00	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0				
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	0,00*	0%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5				
	Saldo < 0 € = 0				
		100%		70%	

* Diese Zahl bezieht sich auf den Planansatz

Nach vorliegender Bewertung ergibt sich eine Zielerreichung von 70 %. Aufgrund der ausreichenden Liquidität besteht finanzielle Stabilität. Der Stand der liquiden Mittel ist unter "Darlehen und Liquidität" aufgeführt

Stand der Darlehen und Liquidität

Die Summe aller langfristigen Darlehensstände betrug zum 30.09.2023 32.617.686,76 EUR.

Darlehensstand Stadt	4er/S-Kompass 30.04.2023	4er/S-Kompass 30.09.2023
Restschuld Beginn	32.376.922,88 €	31.461.803,75 €
Neuaufnahme	- €	- €
Umschuldung	- €	- €
-Tilgungen	- 250.814,84 €	- 193.384,68 €
Restschuld Ende	32.126.108,04 €	31.268.419,07 €
+ Darlehen Sonderinvestitionen zum	1.316.027,81 €	1.307.508,24 €
Neuaufnahme	- €	- €
-Tilgungen Sonderinvestitionen	- 8.091,34 €	- 2.200,00 €
Restschuld Ende	1.307.936,47 €	1.305.308,24 €
+ Darlehen Restschuld sonst. Öff. Sonderrechnung	44.144,15 €	45.022,55 €
- Tilgungen Darlehen sonst. Öff. Sonderrechnung	878,40 €	- 881,10 €
Restschuld Ende	45.022,55 €	44.141,45 €
Summe Restschuld zum Ende	33.479.067,06 €	32.617.868,76 €

Die liquiden Mittel beliefen sich zum 30.09.2023 auf einen Stand i.H.v. 11.016.777,94 EUR.

Kontostände		30.04.2023	30.09.2023
Name des Kreditinstituts	Nr.	€	€
Barkasse		1.235,85	1.758,84
Frankfurter Volksbank	301213751	5.441.108,57	898.697,42
Taunussparkasse OWI	13314701	227.106,26	265.882,66
Taunussparkasse	13035016	11.319.229,92	2.109.597,67
Festgeld		0,00	4.000.000,00
Tagesgeld - Frankf. Volksbank	301213760	99.996,51	99.994,81
Tagesgeld – Taunussparkasse		0,00	2.700.000,00
Liquiditätspuffer (gem. §105 HGO)	13312931	940.096,54	940.096,54
Postbank	3925604	0,00	0,00
Postbank OWI	188894464	0,00	0,00
Unterkonten		456,22	750,00
Liquiditätskredite		0,00	0,00
Summe		18.029.229,87	11.016.777,94

Darin sind noch nicht die Gemeindeanteile der Steuern in Höhe von 3,78 Mio. EUR enthalten, die der Stadt zum Stichtag 30.09. zustehen, jedoch erst Ende Oktober ausbezahlt werden.

Die Position Festgeld setzt sich aus zwei Guthaben von je 2 Mio. EUR zusammen, die am 08.Mai 2023 und am 18.08.2023 bei zwei verschiedenen Kreditinstituten für je 6 Monate zu einem Zinssatz von 3,30% und 3,55 % angelegt wurden.

Ebenfalls neu ist das Tagesgeldkonto bei der Sparkasse, hier beträgt der Zinssatz 0,8 %.

Ziele und Kennzahlen

Kennzahlen sind Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrumente, die bei der Auswertung der Zielerreichung hilfreich sind. Um die Finanzlage und Zielerreichung der Stadt Königstein im Taunus besser einzuschätzen, sind an dieser Stelle einige Kennzahlen aufgeführt:

Steuerquote

Die Steuerquote informiert darüber, in welchem Umfang sich die Stadt Königstein im Taunus selbst finanzieren kann. Sie bildet den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt ab, wobei die Gewerbesteuerumlage abgezogen wird. Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.

Gemäß dem Ansatz im Haushaltsplan wird mit einer Steuerquote von 68,45% gerechnet.

In der Hochrechnung beträgt die Steuerquote 68,22 %.

Das Ziel ist mit einer Abweichung von 0,23 % nahezu erreicht.



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben. Eine Quote unter 25 % ist anzustreben.

Gemäß dem Ansatz im Haushaltsplan wird mit einer Personalintensität von 20,57% gerechnet.

In der Hochrechnung beträgt die Personalintensität 19,96 %.

Das Ziel wird erreicht.



Zinslastquote

Die Zinslastquote zeigt den prozentualen Anteil der Zinslasten an den ordentlichen Aufwendungen. Je höher diese Kennzahl ist, desto höher ist das Fremdkapital. Im Sinne einer geringen Verschuldung ist eine niedrige Zinslastquote erstrebenswert.

Gemäß dem Ansatz im Haushaltsplan wird mit einer Zinslastquote von 2,11% gerechnet.

In der Hochrechnung beträgt die Zinslastquote 1,61%.

Das Ziel wird erreicht. Es fallen weniger Zinsen an als geplant.



Investitionen

Auf den folgenden Seiten ist der Investitionsverlauf zum Stichtag 02.10.2023 abgebildet.

Verfügbare Mittel je Investition

Stadt Königstein

2. Oktober 2023

Investition Nr.:	Ansatz:	ÜPL/APL:	HH-Rest:	Gebucht	Gebucht HH-Rest	Reserviert	Reserviert HH-Rest	Verfügbar	Verfügbar HH-Rest
Name:									
I09002	450.000,00	0,00	0,00	197.177,00	0,00	0,00	0,00	252.823,00	0,00
Burgruine Sanierung									
I09004	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	-1.588,49	0,00	0,00	10.000,00	11.588,49
Spielplätze - Beschaffung Spielgeräte									
I09005	5.000,00	0,00	4.200,00	3.370,03	0,00	0,00	0,00	1.629,97	4.200,00
Jugendhaus - Anschaffung Ausstattungsgegenständen									
I09008	0,00	5.000,00	15.000,00	0,00	21.486,91	0,00	0,00	5.000,00	-6.486,91
Sportplatz Schneidhain									
I09012	10.000,00	0,00	1.200,00	11.737,21	1.200,00	0,00	0,00	-1.737,21	0,00
Büroausstattung - Ergänzungen									
I09013	35.000,00	500,00	41.100,00	14.580,12	0,00	0,00	0,00	20.919,88	41.100,00
EDV-Ausstattung - Ergänzungen									
I09015	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00
Anschaffung Ausstattungsgegenstände									
I09017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verkehrsberuhigung									
I09027	8.500,00	0,00	4.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.500,00	4.600,00
Kinderhort - Anschaffung Anlagevermögen									
I09029	5.500,00	0,00	0,00	1.287,00	0,00	0,00	0,00	4.213,00	0,00
Kindergarten Königstein - Anlagevermögen									
I09037	40.000,00	0,00	0,00	31.102,18	0,00	979,00	0,00	7.918,82	0,00
Kindergarten Schneidhain Anlagevermögen									
I09040	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
Bestattungswesen - Anschaffung von Geräten									
I09041	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
Bestattungswesen - Anschaffung v. bew. Sachen									
I09046	200.000,00	0,00	80.000,00	34.634,06	6.676,59	0,00	0,00	165.365,94	73.323,41
Betriebshof Anschaffung u. Verkauf Fahrzeuge									
I09048	30.000,00	0,00	16.900,00	9.562,63	16.757,01	0,00	0,00	20.437,37	142,99
Betriebshof - Anschaffung von Geräten									
I09051	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00
Kinderspielplätze Baukosten									
I09052	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
Kurwegebeschilderung									
I09054	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Erwerb von Grundstücken									
I09056	0,00	0,00	242.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	242.000,00
Thewaltstraße 1-19									
I09057	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
Erwerb von Grundstücken Umweltbereich									
I09058	0,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00
Geschwindigkeitsmessanlagen									
I09059	322.000,00	0,00	0,00	90.559,35	0,00	223,66	0,00	231.216,99	0,00
Feuerwehr - Anlagevermögen									
I09062	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00
Friedhof Königstein									
I09063	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
Friedhof Falkenstein									
I09075	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
Hauptstraße bis Frankfurter Straße									
I09098	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Wartehallen - Konzeptumsetzung									
I09099	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
Konrad-Adenauer-Anlage									
I09100	50.000,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00
Kurpark Neugestaltung									
I09101	50.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	10.000,00
Dorfgemeinschaftshaus Mammolshain									
I09111	20.200,00	0,00	22.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.200,00	22.050,00
Ev. Kindergarten Falkenstein									
I09122	0,00	0,00	1.525.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.525.800,00
Bürgerhaus Falkenstein									
I09129	15.000,00	0,00	80.000,00	468,88	12.949,21	0,00	0,00	14.531,12	67.050,79
Freibad - Ausrüstungsgegenstände									
I09133	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung Abfallwirt.									
I09135	500,00	-500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebs- u. Geschäftsausstattung Finanzverwaltung									
I09136	0,00	0,00	0,00	1.168,58	0,00	0,00	0,00	-1.168,58	0,00
Betriebs- u. Geschäftsausstattung Ordnungsamt									
I09141	50.000,00	0,00	0,00	-10.143,36	0,00	0,00	0,00	60.143,36	0,00
Süwag Straßenbeleuchtung									
I09143	16.000,00	0,00	0,00	-115,00	0,00	0,00	0,00	16.115,00	0,00
Medienbestand Bibliothek									
I10011	50.000,00	-8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.000,00	0,00
Kinderhort Königstein									
I10017	29.000,00	0,00	83.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.000,00	83.500,00
Kath. Kindergarten Mammolshain									
I10018	121.750,00	0,00	82.500,00	0,00	1.372,09	0,00	0,00	121.750,00	81.127,91
Kath. Kindergarten Falkenstein									
I10019	136.000,00	0,00	118.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	136.000,00	118.000,00
Kath. Kindergarten Königstein									
I10025	10.000,00	0,00	10.000,00	8.250,45	4.585,62	0,00	0,00	1.749,55	5.414,38
Anlagevermögen Kur-u. Stadtinformation									

Investition Nr.:	Ansatz:	ÜPL/APL:	HH-Rest:	Gebucht	Gebucht	Reserviert	Reserviert	Verfügbar	Verfügbar
Name:				HH-Rest	HH-Rest		HH-Rest		HH-Rest
I10028	1.000,00	0,00	0,00	1.046,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebsausstattung Stadtbibliothek								-46,00	0,00
I10031	9.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.500,00	0,00
Bürgerbüro Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen									
I10032	5.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	25.000,00
Betriebsausstattung Rathaus									
I10033	60.000,00	0,00	0,00	24.617,42	0,00	1.139,75	0,00	34.242,83	0,00
Betriebsausstattung DGH, BGGH, HDH									
I10034	0,00	0,00	0,00	1.028,88	0,00	0,00	0,00	-1.028,88	0,00
Verkauf/Ankauf Wald (Grundstück incl. Aufwuchs)									
I11001	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsflächen Stadtplanung									
I11008	5.000,00	5.000,00	19.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	19.700,00
Umsetzung Pfliegewerk Woogtal									
I11010	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
Kapuzinerplatz Gebäude									
I11012	50.000,00	0,00	0,00	7.104,22	0,00	0,00	0,00	42.895,78	0,00
Freibad - bauliche Anlagen									
I11018	44.000,00	0,00	0,00	2.870,95	0,00	0,00	0,00	41.129,05	0,00
Anschaffung von Gegenständen Standesamt									
I11019	0,00	0,00	0,00	11.170,63	0,00	0,00	0,00	-11.170,63	0,00
Verkauf/Ankauf von unbebauten Grundstücken ab 2015									
I11020	0,00	0,00	0,00	-216.024,89	0,00	0,00	0,00	216.024,89	0,00
Verkauf/Ankauf Grundstücke, eigene Bauten									
I12004	15.000,00	0,00	20.000,00	6.883,74	595,00	0,00	0,00	8.116,26	19.405,00
Betriebsausstattung städt. Gebäude									
I13006	331.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	331.000,00	0,00
Feuerwehr Anschaffung Fahrzeuge									
I13011	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
Planungskosten im Vorgriff neuer Maßnahmen									
I13013	15.000,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	75.000,00
Ankauf/Verkauf von Straßenflächen									
I13024	22.000,00	0,00	0,00	21.533,45	0,00	0,00	0,00	466,55	0,00
Anteile KVR-Fonds									
I14004	0,00	0,00	109.000,00	2.015,08	208.505,68	0,00	0,00	-2.015,08	-99.505,68
Hohemarkstraße									
I14006	27.500,00	0,00	19.200,00	13.655,25	0,00	0,00	0,00	13.844,75	19.200,00
Ev. Kindergarten Königstein									
I14009	0,00	0,00	339.100,00	0,00	128.537,95	0,00	0,00	0,00	210.562,05
Rathaus, Burgweg 5									
I15006	100.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	10.000,00
Dorfgemeinschaftshaus Schneidhain									
I15009	0,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
Woogtalstr. 6									
I15010	0,00	0,00	0,00	-153.016,00	0,00	0,00	0,00	153.016,00	0,00
Bischof-Kaller-Str. 10 - Haus Michael Asyl									
I16003	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00
Burgweg 7									
I17001	6.000,00	0,00	0,00	2.050,18	0,00	0,00	0,00	3.949,82	0,00
Betriebs- u. Geschäftsausstattung Stadtplanung									
I17003	0,00	100.000,00	0,00	28.429,85	0,00	0,00	0,00	71.570,15	0,00
Hardtbergturm									
I17005	0,00	0,00	0,00	4.184.175,28	0,00	0,00	0,00	#####	0,00
Finanzanlagen									
I18008	0,00	0,00	244.000,00	0,00	229.992,97	0,00	3.750,64	0,00	10.256,39
Dynamische Fahrgastinformation									
I18013	-50.000,00	0,00	270.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	270.000,00
Barrierefreie Bushaltestellen									
I19002	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Wiesbadener Straße Gehwegerneuerung									
I19003	1.120.000,00	0,00	0,00	60.894,02	0,00	0,00	0,00	1.059.105,98	0,00
Erschließungsgebiet K69 Hardtberg									
I19007	0,00	0,00	0,00	5.577,67	0,00	0,00	0,00	-5.577,67	0,00
Schulbetreuung Falkenstein									
I19008	0,00	0,00	1.274.000,00	0,00	176.193,80	0,00	0,00	0,00	1.097.806,20
Altkönigstraße									
I19010	0,00	0,00	5.000,00	0,00	3.232,98	0,00	0,00	0,00	1.767,02
Trauerhalle Falkenstein									
I19011	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
Forellenweg 31 - Wohnhaus Freibad									
I19012	0,00	0,00	525.000,00	0,00	558.330,56	9.888,42	0,00	-9.888,42	-33.330,56
Bergweg 2									
I19016	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
Amselweg									
I19017	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
Am Dingesberg									
I19018	0,00	0,00	38.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.000,00
Personalmanagement EDV Programm									
I19026	0,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00
Ausstattung Schulbetreuung Falkenstein									
I19029	0,00	0,00	190.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	190.000,00
Rückbau ehem. Kläranlage /WanderPP									
I19031	800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800.000,00	0,00
Anteile GmbHs									

Investition Nr.:	Ansatz:	ÜPL/APL:	HH-Rest:	Gebucht	Gebucht	Reserviert	Reserviert	Verfügbar	Verfügbar
Name:				HH-Rest	HH-Rest		HH-Rest		HH-Rest
I19032	40.000,00	0,00	74.000,00	1.445,00	0,00	0,00	0,00	38.555,00	74.000,00
Stadtmarketing									
I20001	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
Abenteuerspielplatz Am Kaltenborn III									
I20002	40.000,00	0,00	166.000,00	0,00	4.601,09	0,00	0,00	40.000,00	161.398,91
Sportplätze, Umrüstung Flutlichtanlagen auf LED									
I20006	0,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250.000,00
Brunnen um den Kapuzinerplatz									
I20007	0,00	0,00	471.000,00	-387.330,14	43.484,16	0,00	0,00	387.330,14	427.515,84
ZOB Georg-Pingler-Straße									
I20008	0,00	0,00	0,00	-14.061,01	0,00	0,00	0,00	14.061,01	0,00
L3369 zw KTC und Bangertweg, Neubau Gehweg									
I20009	0,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
Stromversorgung u. Abwasser f. Kurpark u. W.-markt									
I20010	0,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
Fahrradwege (Konzeption u. Umsetzung)									
I20011	0,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
Schallschutzmauer / Lärmreduzierung B 8 Kreisel									
I21004	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Kronberger Str. 9-13									
I21005	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Erneuerung BÜ Blumenstr/FKE-Bahn Stadtteil									
I21007	0,00	0,00	22.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.000,00
Brunnen, Johannisbrunnen									
I21008	0,00	0,00	22.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.000,00
Brunnen, Georg-Pingler-Brunnen									
I21010	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00	0,00
Wilde Bäche in Hessen, Umsetzung der Maßnahmen									
I21011	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
Klimaschutzmaßnahmen									
I21012	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Ladestationen E-Bikes									
I21013	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Dialogplattform									
I21014	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Trauerhalle Königstein									
I21015	15.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	5.000,00
Trauerhalle Schneidhain									
I21016	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Trauerhalle Mammolshain									
I21018	0,00	0,00	14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.000,00
Neugestaltung Kreisel Innenfläche									
I21021	0,00	0,00	0,00	740,93	0,00	0,00	0,00	-740,93	0,00
Verkauf/Ankauf Grundstücke, fremde Bauten									
I22001	20.000,00	0,00	0,00	3.393,25	0,00	0,00	0,00	16.606,75	0,00
Sportplatz Altkönigsblick									
I22003	150.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	50.000,00
Katastrophenschutz									
I22005	0,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Treppe Philosophenweg / B455									
I22006	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Photovoltaik auf städtischen Gebäuden									
I22007	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
1.000 Bäume-Programm									
I22008	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
Trimm-Dich-Pfad									
I22009	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Gestaltung Eckfläche Kronb. Str. / Alt Falkenstein									
I22010	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Belegungsrechte									
I22011	0,00	0,00	2.500,00	-50,00	1.295,65	0,00	0,00	50,00	1.204,35
Weihnachtsbeleuchtung									
I22012	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
E-Akte/Digitalisierung									
I22013	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00
Ukraine Hilfe									
I22015	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Kinder-Erlebnis-Pfad									
I22016	0,00	0,00	0,00	153.016,00	0,00	0,00	0,00	-153.016,00	0,00
Haus Michael ab 2022									
I23001	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
Bergweg 2 - ab 01.01.2023									
I23002	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00
HLZ-DRK Ortsverband									
I23003	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00	0,00
Kugelherrnstraße 3 Gaststätte									
I23004	37.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.000,00	0,00
Bürgerbüro/Eingangsbereich Büroausstattung									
I23006	100.000,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Neues Jugendhaus									
I23007	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
Jugendpavillon									
I23008	4.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.500,00	0,00
Energie-Management-System									
I23009	600.000,00	0,00	0,00	33.325,00	0,00	0,00	0,00	566.675,00	0,00
Erneuerbare-Energie-Sofortprogramm									

Investition Nr.:	Ansatz:	ÜPL/APL:	HH-Rest:	Gebucht	Gebucht HH-Rest	Reserviert	Reserviert HH-Rest	Verfügbar	Verfügbar HH-Rest
Name:									
I23010	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
Ladeinfrastruktur									
I23011	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
Mobilitätsstationen Bike- und Carsharing u.ä.									
I23012	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00
Fuß- und Infrastruktur									
I23013	160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160.000,00	0,00
Smart City Umweltmonitoring u. Parkraummanagement									
I24011	0,00	0,00	0,00	58.182,66	0,00	17.799,67	0,00	-75.982,33	0,00
Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel									
K09001	-30,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-30,00	0,00
Pater-Werenfried-Platz									
K09002	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	0,00
Burg Königstein									
K09003	40,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40,00	0,00
Altenwohnheim									
K09004	-10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10,00	0,00
Heinrich-Dorn-Halle									
K09005	-20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20,00	0,00
Kapuzinerplatz									
K16001	30,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30,00	0,00
KIP Pauschale Straßenunterhaltung									
K16002	-800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-800,00	0,00
Spielplatz Goethestraße									
K16003	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betreuung Falkenstein									
K16004	-1.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.300,00	0,00
Burgruine Königstein									
K16005	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Toilettenanlage Kapuzinerplatz									
Gesamtsumme Investitionen	6.133.910,00	0,00	7.698.350,00	4.246.312,55	1.418.208,78	30.030,50	3.750,64	1.857.566,95	6.276.390,58

Auszug aus der Niederschrift über die 21. Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus
am Donnerstag, dem 19.10.2023

I/4. Anfragen

**I/4.6 Fragen im Zusammenhang mit der Königsteiner Baumschutzsatzung
Anfrage Frau Fischer**

1. *Gibt es in Königstein ein Kataster von Bäumen auch auf privatem Grund, die zur Prägung des Orts- und Landschaftsbildes in besonderem Maße beitragen?*
2. *Stimmt der Magistrat damit überein, dass sich die ortsbildprägende Eigenschaft eines Baumes auch auf ein jeweiliges Quartier beziehen kann, wenn dort beispielsweise ein von vielen Menschen frequentierter Ort ist?*
3. *Ist es der genehmigenden Behörde bei einem relativ großen Baugrundstück möglich, auch ohne Bebauungsplan Einfluss auf den Umfang der zu bebauenden Fläche oder die Lage des Baukörpers im Hinblick auf den schützenswerten Baumbestand zu nehmen, ohne damit die bauliche Nutzung eines Grundstückes unzumutbar zu erschweren?*
4. *Sind im Vorfeld der Erteilung der Baugenehmigung für das Bauvorhaben „Königsblick“ im Ölmühlweg der genehmigenden Unteren Bauaufsicht des Hochtaunuskreises seitens der Stadt Königstein der Standort des Mammutbaumes und die Baumschutzsatzung zur Kenntnis gegeben worden, um – ihr entsprechend – die Erhaltung des Mammutbaumes einzuplanen? Falls ja, wann ist das geschehen und wann wurde die Baugenehmigung erteilt?*

Bürgermeister Helm merkt an, dass die Stadt Königstein über kein Kataster von Bäumen auf privaten Grundstücken verfügt. Lediglich die Bäume in den städtischen Parkanlagen sowie die in Bebauungsplänen zum Erhalt festgesetzten Bäume sind erfasst. Auch wenn Einträge im Bebauungsplan vorhanden sind, kann die Stadt nichts über den Zustand der Bäume sagen. Der Zustand der Bäume ist im Falle eines eingereichten Bauantrages von der Baugenehmigungsbehörde zu überprüfen.

Eine detaillierte Beantwortung der Fragen soll in der nächsten Sitzung durch die Dezernentin für Grünanlagen erfolgen.

An FB IV

Stellungnahme von Stadträtin Gabriela Terhorst, Dezernentin für Grünanlagen:

- zu 1) Nein, es kann kein Kataster über prägende Bäume auf Privatgrundstücken geben, da es viele Bäume auf Grundstücken gibt, die zunächst nicht sichtbar sind. Bei Bauvorhaben und Abrissen werden Bäume als prägend deutlich, dies ist aber vorab kaum zu beurteilen. Inzwischen werden, soweit möglich, prägende Bäume in neue Bebauungspläne als schützenswert aufgenommen.
- zu 2) Ja.

- zu 3) Die Bebauung auf Grundstücken nach § 34 BauGB richtet sich nach der Bebauung der Umgebung. Nach dieser haben sich die Genehmigungsbehörden, ob Kommune oder Kreis, zu richten. Selbstverständlich kann es zu unterschiedlichen Einschätzungen kommen. So zum Beispiel in der Frankfurter Straße, wo die Stadt wegen einer stadt-bildprägenden Linde und der Art und Größe der Bebauung mehrfach das Einvernehmen nicht erteilte, dies vom Kreis schlussendlich ersetzt wurde. Bezüglich des Mammutbaumes im Ölmühlweg stand für alle Beteiligten von Anfang an fest, dass dieser erhalten bleiben sollte. Das Fachgutachten eines zertifizierten Gutachters hat leider eine negative Beurteilung bei dem bereits vor längerer Zeit genehmigten Bauvorhaben ergeben.
- zu 4) Ja, dies ist geschehen. Jeder Beschlussvorschlag im Magistrat beinhaltet den Hinweis auf den Baumschutz. Diese Beschlüsse sind an den Kreis, wie üblich, weitergegeben worden.



Stadträtin Gabriela Terhorst

Auszug aus der Niederschrift über die 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag, dem 19.10.2023

I/4. Anfragen

**I/4.7 Königsteiner Baumschutzsatzung
Anfrage Herr Chill**

1. *Ist die Königsteiner Baumschutzsatzung aus 2010 inzwischen durch die sichtbaren Klimaveränderungen revisionsbedürftig und falls ja, gibt es bereits Vorstellungen wie sie erüchtigt werden kann?*
2. *Wo stehen wir mit unserem Appell an den Kreis, das Land und den Bund, vielleicht sogar die EU, die Gesetzeslage anzupassen, schon aus Gründen des Klimawandels? Was wurde dazu bereits in die Wege geleitet, was soll demnächst angegangen werden?*
3. *Wie wird die Auffassung unseres Fachgremiums: „Es würde die Stadt bei ihrem Einsatz für den Baumschutz unterstützen, wenn Bäume auch auf der Ebene der übergeordneten Genehmigungsbehörden, wie dem Kreis, von Anfang an mehr Gewicht erhielten und im Einzelfall Abweichungen vom Bebauungsplan den Schutz von erhaltenswerten Bäumen ermöglichten“, wie wird diese Aussage nunmehr in der Praxis angegangen?*
4. *Der Schlüssel liegt zu Beginn des Bauantragsverfahrens, beispielsweise bei Voranfragen: Wie wird seitens der Stadt derzeit und künftig sichergestellt, dass die gemäß der Bedeutung für die Königsteiner Kommune schützenswerten Bäume (also stadtbildprägende oder unter die Baumschutzsatzung fallende) sofort an die zuständigen Behörden und Einrichtungen kommuniziert wird (Baugenehmigungen erteilenden Behörde sowie Unteren Naturschutzbehörde, gegebenenfalls unter Einschaltung der Oberen Aufsichtsbehörden)?*
5. *Andere Kommunen haben bei dem Problem „Bau vor Baum“ vergleichbare Hindernisse zu überwinden: Konnten hierzu bereits Personen in allen Kommunen des Kreises zu einem gemeinsamen Vorgehen bei der Gewinnung der angestrebten Veränderungen bei den Kreisbehörden kontaktiert und gewonnen werden? Wie ist hierzu der Stand?*
6. *Wie kann der Kommunikations-Bruch zu den engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die sich für den Erhalt des Mammutbaums allein aus Interesse für den Erhalt dieses Natursinnbilds im deutlich sichtbaren Umfeld absterbender Bäume so unwahrscheinlich eingesetzt haben, wieder gekittet werden? Wie wäre es mit Gesprächen? Eine Verlinkung könnte sich durch die Klimakommission via der bestehenden Arbeitsgruppe Klimaanpassung anbieten.*

Bürgermeister Helm sagt auch zu diesen Fragen eine detaillierte Beantwortung durch die Dezernentin für Grünanlagen in der nächsten Sitzung zu.

Er merkt an, dass die Baumschutzsatzung im Zusammenhang mit Bauvorhaben derzeit vom Hessischen Städte- und Gemeindebund geprüft wird.

An FB IV

Stellungnahme von Stadträtin Gabriela Terhorst, Dezernentin für Grünanlagen:

- zu 1) Ja, die Baumschutzsatzung könnte strenger werden. Doch ist zu bedenken, dass eine Baumschutzsatzung bei Veränderungen durch die Stadtverordnetenversammlung genehmigt werden muss, sie kann aber auch komplett abgelehnt werden.

- zu 2) Dies ist eine rechtliche Frage, die an den Hessischen Städte- und Gemeindebund weitergegeben wird. Eine Gesetzesänderung auf EU-, Bundes- oder Landesebene ist nicht zu erwarten und erscheint auch nicht sinnvoll, da die geltenden Gesetze bei entsprechenden Voraussetzungen ausreichen. Wenn ein Baum in einem Bebauungsplan als zu schützend eingetragen ist, ist er genehmigungsrelevant und muss somit nicht nur von der Kommune beurteilt werden, sondern auch von der UNB Bad Homburg.
- zu 3) Ja, eine Bereitschaft, Ausnahmen zu genehmigen, würde weiterhin, wie in früheren Zeiten, dazu beitragen, dass dem Baumschutz mehr und leichter nachgekommen werden könnte. Daher wird die Verwaltung sowie die Gröndezernentin bei allen kritischen Bauvorhaben das Gespräch mit den übergeordneten Behörden suchen. Dies war bisher auch gängige Praxis.
- zu 4) Bei Bauvoranfragen handelt es sich um ein informelles Verfahren, welches über die Verwaltung an den Magistrat herangetragen wird. Bereits zu diesem Zeitpunkt wird seitens der Verwaltung ein Blick auf eventuell zu schützende Bäume geworfen. Der Bauvoranfrage kann zugestimmt oder widersprochen werden. Rechtlich bindend ist die Aussage zu einer Bauvoranfrage nicht. Die Bedeutung von unter Satzungsschutz stehenden Bäumen obliegt nur der Kommune, doch wird die übergeordnete Genehmigungsbehörde bei Bauvorhaben selbstverständlich immer auf diese Bäume hingewiesen. Ein gesetzlicher Schutz dieser Bäume besteht nicht. Daher finden im Vorhinein in diesen Fällen Gespräche statt bzw. die Genehmigungsbehörden in Bad Homburg werden schriftlich auf die Problematik hingewiesen.
- zu 5) Durch die Anfragen rechtlicher Punkte beim Hessischen Städte- und Gemeindebund erhofft sich die Verwaltung der Stadt Königstein sowie die Gröndezernentin mehr Klarheit. Andere Kommunen haben ähnliche Probleme. Häufig kommt es auf die Bereitschaft der Genehmigungsbehörden an, Ausnahmen zuzulassen. Im Fall des Mammutbaumes jedoch handelte es sich um einen Baum unter Satzungsschutz, der durch das Bauvorhaben, welches bereits genehmigt wurde, nachhaltig geschädigt worden wäre und als nicht standsicher eingeordnet werden konnte. Die Fällgenehmigung erging leider schließlich aus Gründen der Verkehrssicherheit. Die Stadt hat hier eine Pflicht. Keine der beteiligten weiteren Parteien hat sich bereiterklärt, die Verantwortung für den Baum zu übernehmen.
- zu 6) Die Kommunikation ist in mehreren Runden im Rathaus unter Moderation von Bürgermeister Helm sowie der Gröndezernentin geführt worden. Seitens des Bauherren wurden weitreichende Angebote der Kompensation in Form weiterer Großbaumpflanzungen über das bereits geforderte Maß hinaus gemacht. Leider wurde immer wieder deutlich, dass allein die Rettung des Mammutbaumes zu einer Versachlichung der Gespräche geführt hätte. Es gab jedoch konstruktive Gespräche mit einem weiteren Gutachter sowie Bürgerinnen und Bürgern, denen die Pflanzung von Bäumen im Stadtgebiet am Herzen liegt. Die Klimakommission erscheint der Verfasserin nicht der richtige Ort, zumal eine der Beschwerdeführerinnen hier ohnehin Mitglied ist. Das Thema Baumschutz, Nachpflanzungen von klimaresilienten Bäumen und weiteren Maßnahmen wird verwaltungs- und dezernatsseitig sehr ernst genommen. In jedem Jahr werden mehrere zig Bäume gepflanzt. Dies mag in der öffentlichen Wahrnehmung gegebenenfalls untergehen, da in Königstein bereits viele Bäume stehen. Es ist uns ein großes Anliegen, dieses Bild der Stadt nicht nur aus Klimaschutzgründen, sondern auch für die Bürgerinnen und Bürger so zu erhalten. Dies ist in heutiger Zeit wichtiger denn je, denn die Aufenthaltsqualität und das Stadtklima werden durch Bäume und Grünstrukturen entscheidend verbessert.



Stadträtin Gabriela Terhorst

Folgekostenberechnung BGH Falkenstein

Baukosten rd. 12.000.000,00 €
 Nutzungsdauer 50 Jahre
 Zinssatz 4%

Aufwendungen pro Jahr	in €	
Abschreibung	240.000,00	Abschreibungsdauer 50 Jahre
Zinsen	480.000,00	Angenommener Zinssatz 4 %
Personalkosten	55.000,00	Hausmeisterstelle; Arbeitgeberkosten (wie bisher)
Bauunterhaltung	120.000,00	1 % der Baukosten für die Jahre 1-10 = 120.000 € 2 % der Baukosten für die Jahre 11-30 = 240.000 € 3 % der Baukosten für die Jahre 31-50 = 360.000 €
Reinigung	10.000,00	bisherigen Kosten + 10 % (Gebäude ist etwas größer)
Energie	10.000,00	Strom + Heizung
Wasser/Kanal/Grundsteuer	10.000,00	bisherige Kosten
Versicherungen	4.000,00	
Wartung	15.000,00	Aufzug, Lüftung usw.
Sonstiges	3.000,00	
Summe	947.000,00	

Erträge pro Jahr	in €	
Pacht Gaststätte	18.000,00	bisherige Pacht (Annahme)
Einnahmen aus Vermietung	12.000,00	bisherige Erträge + 10 % (mehr Veranstaltungen in neuer Halle)
Summe	30.000,00	
Zuschussbedarf pro Jahr	917.000,00	